



*Umwelt gestalten
für Lebensqualität*

CHANCE UND VERPFLICHTUNG

Das Arten- und Biotopschutzkonzept
der Stadt Frankfurt am Main – Kurzfassung



CHANCE UND VERPFLICHTUNG

Das Arten- und Biotopschutzkonzept
der Stadt Frankfurt am Main – Kurzfassung



Rosemarie Heilig
Dezernentin für Umwelt und Frauen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Frühling 2030. An der renaturierten Nidda und in der Fechenheimer Mainaue klappern zwölf Weißstorch-Paare in ihren Horsten. In Nied sind die Schwalben zurück. Im Enkheimer Ried ruft der Kuckuck. Aber werden wir auch noch den Gesang der Feldlerche hoch über einem Acker hören oder am Pfingstberg Rebhühner balzen sehen? Es kommt darauf an, wie wir heute die Weichen stellen! Denn wir können noch so oft den weltweiten Verlust an Biodiversität beklagen: Artenschutz beginnt hier bei uns.

Trotz erfolgreicher Naturschutzarbeit sind auch bei uns Arten vom Aussterben bedroht. Zerstörung und Zerschneidung von natürlichen Lebensräumen, Übernutzung durch den Menschen und der Klimawandel sind Gründe dafür. Im Stadtwald zeigen sich die Folgen des Klimawandels auf dramatische Weise. Um unseren Stadtwald zu erhalten, müssen wir nicht nur eine naturnahe Waldbewirtschaftung, sondern auch besondere Prozessschutz-Flächen ausweiten, auf denen Natur Natur sein darf. Mit Bäumen aller Generationen und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz – Lebensraum für unzählige, zum Teil vom Aussterben bedrohte Tier-, Pflanzen- und Pilzarten.

Auch das Insektensterben bereitet uns große Sorge. Sie übernehmen mit ihrer Bestäubungsleistung eine zentrale Aufgabe im Ökosystem und stehen am Anfang vieler Nahrungsketten. Die Entwicklung blüten- und artenreicher Wiesen, die Erhaltung und Pflege von Streuobstflächen und die Anlage mehrjähriger Blühflächen und Brachen in der Ackerflur – das sind nur drei der Maßnahmen, die das nun vorliegende Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main für die Agrarlandschaft aufzeigt. Damit die Insektenvielfalt bewahrt wird und Arten der Feldflur wie Feldhamster, Feldlerche und Rebhuhn überleben.

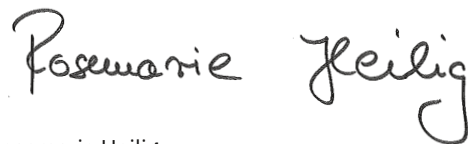
Das erste Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt ist mit über 1.300 Seiten Text und 29 Karten sehr umfangreich. Diese Broschüre gibt daher nur einen beispielhaften Einblick in das Gesamtwerk. Wir wollen damit allen, die politische Verantwortung tragen, sowie Ämtern, Behörden, Verbänden, Institutionen und der interessierten Öffentlichkeit Lust auf mehr machen. Den genauen Blick auf alle Ziele und Umsetzungsmaßnahmen ersetzt die Broschüre nicht.

Das Konzept ist die zentrale Grundlage für die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der heimischen Biodiversität und besonders bedrohter Arten. Alle städtischen Ämter und Betriebe mit einem „Bezug zur Fläche“ sind aufgefordert, es gemeinschaftlich mit Leben zu füllen und als wichtige Richtschnur ihres Handelns zu sehen.

Welche Tiere wir bei einem Frühlingsspaziergang im Jahr 2030 erleben können, liegt an uns. Hierzu möchte ich Sie, liebe Akteurinnen und Akteure unserer Stadtgesellschaft, liebe Bürgerinnen und Bürger aufrufen: Bitte werden Sie selbst aktiv, um in Ihrem Einflussbereich etwas für die biologische Vielfalt in Frankfurt zu tun.

Nur gemeinsam können wir dieses Ziel erreichen –
danke für Ihr Engagement!

Ihre



Rosemarie Heilig
Dezernentin für Umwelt und Frauen



Abb. 3: Graureiher am Fechenheimer Mainbogen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Chance und Verpflichtung

Das Arten- und Biotopschutzkonzept: konkrete Ziele – konkrete Maßnahmen	8
--	----------

2. Systematisch bewertet

Biotope und Artenvielfalt in Frankfurt	10
Analyse und Bewertung der Biotope	11
Analyse und Bewertung des Biotopverbunds	14
Analyse und Bewertung der Arten	15
Ziele, Maßnahmen und Priorisierung	16

3. Besonders schützenswert

Lebensräume mit Handlungsbedarf	18
Wald	21
Fließgewässer und Quellen	27
Stillgewässer	33
Feuchtgebiete	37
Magerrasen, Grünland und Brachen	43
Streuobst	49
Agrarlandschaft	53
Siedlungsbereich	57

4. Höchste Priorität

59 Arten, für die Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt	64
--	-----------

5. Was ist nun zu tun?

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen	68
---------------------------------------	-----------

Abbildungsverzeichnis	71
Impressum	72

EINFÜHRUNG

1. CHANCE UND VERPFLICHTUNG

Das Arten- und Biotopschutzkonzept:
konkrete Ziele – konkrete Maßnahmen



Eine kurze Einführung von Peter Dommermuth

Leiter des Umweltamtes der
Stadt Frankfurt am Main

Die biologische Vielfalt unserer Erde ist bedroht. Sie zu erhalten ist nicht nur eine globale Aufgabe. Die Herausforderung liegt auch direkt vor unserer Haustür. Denn die biologische Vielfalt unserer Erde beginnt mit unseren heimischen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und ihren Lebensräumen vor Ort. Neben der internationalen Gemeinschaft, dem Bund und den Ländern müssen daher auch die Kommunen Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität übernehmen.

Seit 2021 liegt für die Stadt Frankfurt am Main mit dem Arten- und Biotopschutzkonzept (ABSK)¹ nun ein detailliertes fachliches Werk vor, das genau aufzeigt, wie unsere Kommune zur Erhaltung, Förderung und Verbesserung der heimischen Biodiversität beitragen kann. In Zeiten des dramatischen Biodiversitätsverlusts und Klimawandels eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der hohen Lebensqualität in Frankfurt. Denn naturnahe Lebensräume im direkten

Wohnumfeld sind für unsere physische wie psychische Gesundheit von großer Bedeutung.

Bei allem drängenden Handlungsbedarf zeigt das Konzept auch, welche biologische Vielfalt, welche Schatzkammer unsere Stadt birgt: Schwanheimer Düne, die Orchideenwiesen am Berger Hang, die Streuobstwiesen, Nidda und Main sowie der Stadtwald sind dabei für Frankfurt besonders identitätsstiftend.

¹ Mit der Ausarbeitung des Konzepts wurde das Umweltamt 2011 von den Stadtverordneten beauftragt. Erstellt haben das ABSK das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) und das Umweltamt Frankfurt/Untere Naturschutzbehörde. Mit beteiligt waren ein Fachbeirat und ein Expertengremium.

Wertvolle Grundlage für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Allen städtischen Ämtern und Betrieben, die an Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsprozessen beteiligt sind, aber auch den externen Partnerinnen und Partnern, die mit entsprechenden Aufgaben betraut sind, steht das ABSK ab sofort als wertvolle Grundlage zur Verfügung.

Das Konzept hat einen Umfang von mehr als 1.300 Seiten und 29 Karten. Es zeigt Handlungsbedarfe auf, priorisiert, definiert konkrete Ziele und beschreibt konkrete Maßnahmenpakete – immer spezifisch für den jeweiligen Biotoptyp und die dort vorkommenden Arten, für deren Erhaltung Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt. Und es liefert für den Umsetzungsprozess auch die jeweiligen Indikatoren, um im Rahmen des Monitorings und der notwendigen Erfolgskontrolle messen zu können, ob die Ziele wirklich erreicht wurden.

Entscheidend: die Umsetzung

Ein Konzept ist eine wichtige Grundlage für zielorientiertes Handeln. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch seine Umsetzung. Hierzu bedarf es der nötigen Ressourcen, ergänzend zu den bereits vorhandenen Personal- und Finanzmitteln – und damit: der entsprechenden Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung.

Als Grundstückseigentümerin und im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben spielt die Stadt selbst eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des ABSK. Darüber hinaus beschäftigen sich viele Behörden, Verbände, Institutionen und Privatpersonen mit dem Naturschutz und der Erhaltung der Biodiversität, besonders wenn sie über Flächen verfügen oder an Planungsprozessen beteiligt sind.

Mit Institutionen aus Forschung, Bildung und Naturschutz, wie der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, der Goethe-Universität

Frankfurt und den Frankfurter Naturschutzverbänden, stehen starke Partner für das gemeinsame Ziel bereit, die heimische Biodiversität nachhaltig zu sichern. Viele dieser engen Partner sowie weitere Institutionen haben sich im Netzwerk für Biodiversität „BioFrankfurt e.V.“ organisiert. Dies sind gute Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein.

Was ist nun dazu nötig?

Das sind die Voraussetzungen für die Umsetzung des ABSK:

- Die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der heimischen Biodiversität ist als politisches Anliegen und gesamtgesellschaftlicher Auftrag anerkannt.
- Die Stadt ist sich ihrer zentralen Verantwortung bei der Umsetzung des ABSK bewusst. Dies wird in Beschlüssen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung deutlich.
- Das ABSK ist als fachliche Grundlage und strategische Leitlinie für die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Biodiversität und die Umsetzung von Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz anerkannt.
- Personal und Finanzmittel werden dauerhaft für die Umsetzung des ABSK bereitgestellt.
- Ein Monitoringprogramm ermöglicht die Überprüfung der Umsetzung des ABSK.
- Das ABSK dient Bürgerinnen und Bürgern als Handlungsgrundlage im Arten- und Biotopschutz in ihrem Einflussbereich, auf eigenen, gepachteten oder gemieteten Grundstücken, bei der Mitarbeit zur Datenerhebung und beim Engagement in Initiativen, Projekten oder Verbänden.

Damit ist das Arten- und Biotopschutzkonzept für die Stadt Frankfurt am Main Chance und Verpflichtung: für die Bewahrung der biologischen Vielfalt und zur Steigerung unserer Lebensqualität.

Das Arten- und Biotopschutzkonzept ist für die Stadt Chance und Verpflichtung: um unsere heimische biologische Vielfalt zu bewahren und um unsere Lebensqualität zu steigern.

2. SYSTEMATISCH BEWERTET

Biotope und Artenvielfalt in Frankfurt

Welche Hotspots der Biodiversität hat Frankfurt? Welche Vielfalt an Lebensräumen und Arten lässt sich hier finden? Welche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten gibt es überhaupt im Stadtgebiet? Eine genaue Antwort gab es darauf bislang nicht. Erster Arbeitsschritt bei der Erstellung des Frankfurter Arten- und Biotopschutzkonzepts (ABSK) war es daher, eine Datengrundlage aufzubauen und vorliegendes Datenmaterial zu sichten: digitale Datenbestände der Stadtbiotopkartierung, Daten zu Schutzgebieten sowie unzählige Einzelgutachten zu Bauvorhaben, Planungen und Naturschutzfragen.

Für die Datengrundlage zum Frankfurter Artenbestand bereitete das ABSK Daten aus 179 unterschiedlichen Quellen auf. Das Ergebnis dieser Aufbereitung: 250.777 Nachweise an 23.921 Fundorten. Die Artnachweise stammen in der Regel aus der Zeit zwischen 2008 und 2018.

Der Datensatz der Stadtbiotopkartierung mit 48.840 Einzelflächen (Stand 2017) war die wichtigste Datengrundlage für das ABSK. Ergänzende Flächendaten lieferten die hessische landesweite Biotopkartierung, die Biotopkartierung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain sowie die städtische Forsteinrichtung.

Datenlage zu Biotopen

Flächen und Biotope werden seit 1985 regelmäßig im gesamten Stadtgebiet von der Stadtbiotopkartierung erfasst. Erhoben werden neben bedeutsamen und geschützten Biotopen¹ auch Nutzungstypen der Agrarlandschaft wie Äcker, Erwerbsgartenbau, Gewächshäuser sowie Siedlungsstrukturen wie Bebauungstypen, Straßen, Gleisanlagen.

¹ Abgrenzbarer Lebensraum einer Gemeinschaft von Arten.

ANALYSE UND BEWERTUNG DER BIOTOPE

Qualität der Flächen

Welche Qualität haben die erfassten Biotope? Wie wichtig sind die darin vorkommenden Arten für den Erhalt der Artenvielfalt? Dies flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet zu bewerten, war eine Kernaufgabe des ABSK. Dazu wurde zunächst die Qualität aller Flächen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten eingestuft. Diese Grundbewertung wurde dann weiter differenziert durch die Bewertung der Flächengröße und der auf der Fläche vorkommenden Arten (die sogenannte Artausstattung).

Kriterium: Qualität als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten

Um zu bewerten, welche Qualität eine Fläche als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten hat, untersuchte das ABSK, wie natürlich, wie gefährdet und wie regenerierfähig jedes dieser Biotope ist. Außerdem wurde berücksichtigt, ob ein Biotoptyp in Frankfurt besonders selten ist.

- Der Natürlichkeitsgrad sagt aus, wie stark ein Biotoptyp² von menschlicher Nutzung beeinflusst ist. Laubwälder sind naturnahe Biotope. Äcker oder Sportplätze sind dagegen stark kulturbeeinflusst. Im Umfeld einer Stadt sind naturnahe Biotope von hohem Wert.
- Der Gefährdungsgrad von Biotopen wird in sogenannten Roten Listen bundesweit oder auf Landesebene festgelegt. Nicht nur naturnahe Biotope sind bedroht. Alleen und Streuobstflächen sind Beispiele für Kulturbiotope, die derzeit viel seltener sind als früher. Je stärker gefährdet ein Biotoptyp ist, umso höher wurde er bewertet.
- Für den Wert einer Fläche ist die Regenerierbarkeit wichtig. Wälder oder Stadtparks mit sehr alten Bäumen wiederherzustellen, dauert mehr als zweihundert Jahre. Eine Wiese kann 20 Jahre nach der Einsaat ein artenreicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein. Lebensräume mit langen Regenerationszeiten wurden entsprechend hoch bewertet.

Flächen, die aufgrund des hohen Versiegelungsgrades oder der sehr intensiven Nutzung nur untergeordnete Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben, sind im ABSK als „Flächen unterhalb der Mindestqualität“ bewertet. Dies sind zum Beispiel intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit viel Einsatz von Dünger und Pestiziden oder bebaute Bereiche im Stadtgebiet.

Kriterium: Flächengröße

Bei der Bewertung der Flächengröße war nicht die Größe einer Einzelfläche ausschlaggebend, sondern die Gesamtfläche aller räumlich zusammenhängenden Lebensräume einer Gruppe von Biotoptypen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Distanzen bis 20 Meter zwischen Einzelflächen für die meisten Arten regelmäßig überbrückbar sind. Für Wälder wurde ein Distanzwert von 50 Metern angesetzt, da hier Arten wie Vögel oder Fledermäuse überwiegen, die sehr mobil sind. Entscheidend war jedoch, dass keine Barrieren wie Bebauung oder Straßen zwischen den Einzelflächen liegen. Anhand des Flächenbedarfs typischer Arten in den jeweiligen Biotopgruppen³ wurden für jede Biotopgruppe unterschiedliche Grenzwerte für die Bewertung der Flächengröße ermittelt.

Kriterium: Artausstattung

Zur Bewertung der Artausstattung auf einer Fläche wurde jede dort nachgewiesene, für den Naturschutz relevante Art danach eingestuft, wie gefährdet und bedeutsam sie international, national, hessenweit und regional ist. Berücksichtigt wurden dabei auch die Bestandsgröße und Beständigkeit der Arten, die Artenvielfalt und die Aktualität der Nachweise der Arten. Bewertet wurden alle Flächen, zu denen Daten zu vorkommenden Arten vorlagen.

Von herausragender Qualität sind in Frankfurt rund 677 Hektar. Das sind knapp drei Prozent des Stadtgebiets.

²Ein Biotoptyp vereint Biotope, die einander ähnlich genug sind, um unter demselben Namen erfasst zu werden (zum Beispiel „Grünland frischer Standorte“), auch wenn sich die Einzelbiotope etwas unterscheiden.

³In den vier wichtigsten Biotopgruppen – Offenland, Gewässer, Wald, Siedlungen – gibt es jeweils verschiedene Untergruppen. Bei „Offenland“ zum Beispiel „trockene Standorte“, „mesophile Standorte“, „feuchte bis nasse Standorte“.

Von der gesamten Stadtfläche mit 24.833 Hektar sind mehr als 5.000 Hektar von zumindest geringer bis herausragender Qualität für den Arten- und Biotopschutz.

Gesamtbewertung

Die drei Teilbewertungen wurden schließlich zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Auf der siebenstufigen Skala der Bewertung sind Flächen mit 0, 1 oder 2 Punkten „unterhalb der Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz“. Sie haben höchstens Entwicklungspotenzial. Ab der Wertstufe 3 erfüllen die Flächen die „Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz“, ihnen wird eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zugesprochen. Die Stufen 4 bis 7 kennzeichnen die Flächenqualität von mittel bis herausragend.

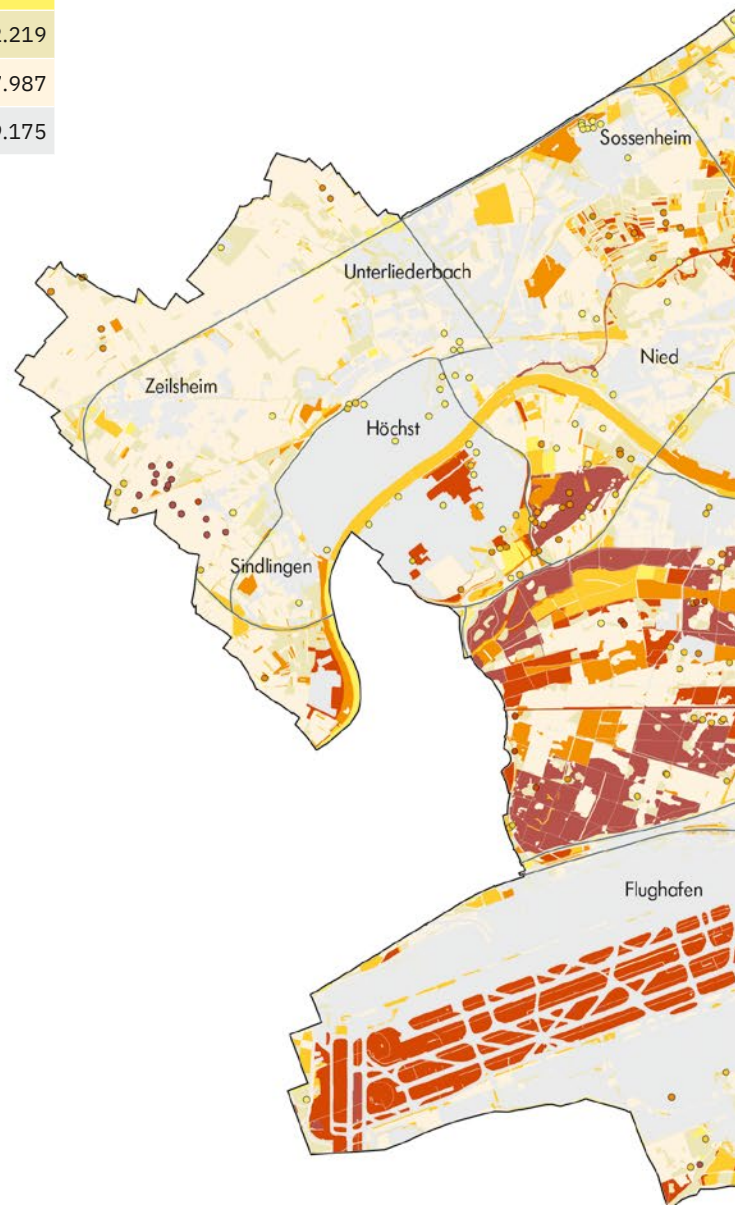
Gesamtbewertung der Arten- und Lebensräume – je dunkler, desto schützenswerter

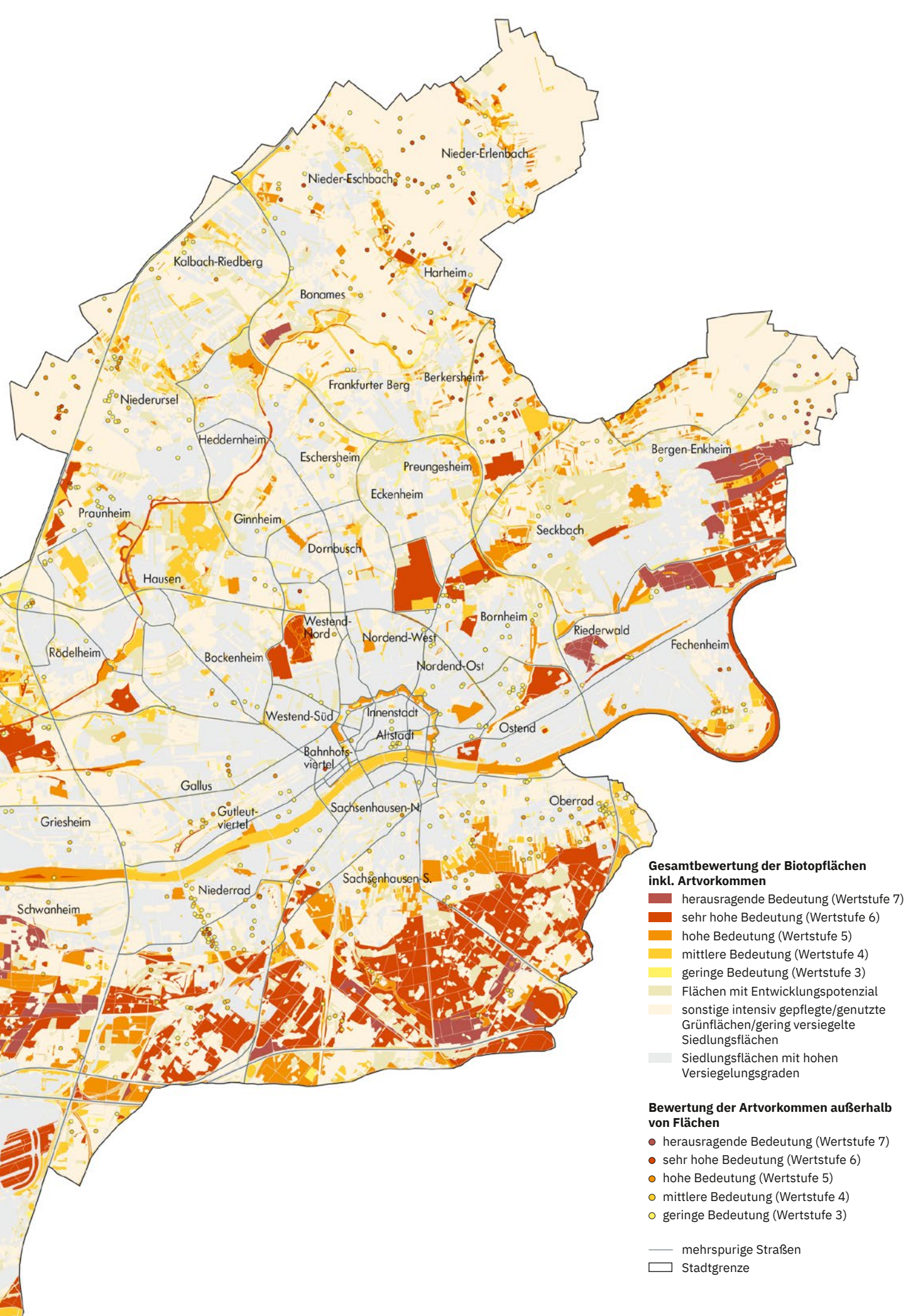
Die Karte zur Gesamtbewertung der Arten und Lebensräume stellt die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt am Main dar. Flächen mit sehr hoher Bedeutung sind rot, Flächen mit herausragender Bedeutung sind dunkelrot gefärbt. Diese Flächen sind besonders wertvoll und schutzbedürftig: Sie sind die Hotspots der Biodiversität in Frankfurt. Flächen mit geringer, mittlerer und hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind gelb, orange und dunkelorange dargestellt. Von untergeordneter Bedeutung sind die noch helleren Flächen: Sie haben lediglich Entwicklungspotenzial, werden intensiv genutzt oder sind Siedlungsflächen, die gering bis stark versiegelt sind. Als einzelne Punkte zeigt die Karte zudem bedeutsame Fundorte von Arten, die keiner Fläche zugeordnet werden können, etwa die Nachweise von Feldlerchen in der Agrarlandschaft.

Ergebnis der Gesamtbewertung

Wertstufe	Bedeutung	Einzelflächen	Gesamtfläche [ha]
7	herausragend	1.109	677
6	sehr hoch	1.826	1.771
5	hoch	2.296	1.241
4	mittel	3.981	1.494
3	gering	1.911	269
2		6.276	2.219
1		11.524	7.987
0		18.992	9.175

Hinweis: gerundete Hektarzahlen





ANALYSE UND BEWERTUNG DES BIOTOPVERBUNDS

Wie gut sind die Lebensräume untereinander erreichbar?

Tierarten brauchen Lebensräume, in denen sie geeignete Nahrung und ausreichend Ruheplätze finden. Die meisten Arten können außerdem nur dann dauerhaft überleben, wenn sie wandern können. Höherwertige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten sind in Frankfurt oft jedoch nur noch auf kleiner Fläche erhalten. Sie werden durch Bebauung und Verkehrsstraßen, aber auch durch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen oder arten- und strukturarme Forste voneinander getrennt. Wanderungen werden damit unmöglich. Bei der Biotopverbund-Analyse wurde – getrennt für Arten mit unterschiedlichen Ansprüchen an den Lebensraum – geprüft, wo diese Lebensräume sind, wie sie miteinander verbunden sind und wie sie für die Tiere erreichbar sind.

Untersucht wurden Arten mittlerer Mobilität, für die ausreichend aktuelle Nachweise im Stadtgebiet vorliegen. Zum Beispiel:

- Kreuzkröte, Wechselkröte und verschiedene Heuschreckenarten für Lebensräume trockener Standorte wie Magerrasen, Brachen oder Schotterflächen
- Verschiedene Amphibien- und Libellenarten sowie der Weißstorch für Lebensräume feuchter bis nasser Standorte und der Stillgewässer
- Feldhamster, Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel für eine strukturreiche Agrarlandschaft
- Steinkauz und Wendehals für Streuobstbestände; für sonstige Gehölze: Gartenrotschwanz, Neuntöter, Waldohreule und andere Vogelarten
- Bechsteinfledermaus, Nymphenfledermaus und Großer und Kleiner Abendsegler für Wälder

In Frankfurt sind Trocken-, Feucht- und Nass-Standorte weitgehend voneinander isoliert. Die Verbund-situation stellt sich hier äußerst ungünstig dar.

Kernflächen, Verbindungselemente, Barrieren

Für eine vollständige Verbundanalyse mussten neben den Kernflächen¹ auch die Verbindungselemente zwischen den Biotopen untersucht werden. Für Wanderungen zwischen weit entfernten Lebensräumen sind diese Verbindungselemente wichtig. Es sind Flächen, in denen die Arten zwar nicht dauerhaft überleben können, die sie aber bei Wanderungen als Trittstein-Biotope nutzen können, wie etwa schmale Säume oder offene Gleisflächen im Fall der Zauneidechsen. Außerdem wurden alle Barrieren erfasst, die Wanderungen unmöglich machen: mehrspurige Straßen, bebaute Flächen, aber auch Flüsse wie Main und Nidda.

Ausreichend großer Lebensraum für Arten: Kernflächen-Komplexe

Im letzten Schritt wurde analysiert, wie Kernflächen miteinander verbunden sind. Ein Kernflächen-Komplex besteht aus Kernflächen derselben Biotopgruppe, die nicht durch Barrieren wie Straßen oder Bebauung unterbrochen sind. Dabei werden die Entfernungen zugrunde gelegt, die Arten regelmäßig überwinden können. Das reicht von wenigen hundert Metern, zum Beispiel für Heuschrecken- oder Reptilienarten, bis zu einigen Kilometern für Tagfalter.

Kernflächen-Komplexe sind zum Beispiel die trockenen Offenland-Lebensräume Berger Hang und Heiligenstock. Kernflächen-Komplexe feuchter Standorte befinden sich meist in den Auen von Fließgewässern. Auch westlich von Sindlingen und Zeilsheim sowie nordöstlich von Bergen-Enkheim finden sich in der Agrarlandschaft noch zusammenhängende Lebensräume. Hier leben die letzten Feldhamster in Frankfurt. Im Norden der Stadt befinden sich Kernflächen-Komplexe für Vögel der Feldflur wie Feldlerche und Rebhuhn. Der Stadtwald hat aufgrund seiner Größe eine herausragende Bedeutung als Kernflächen-Komplex.

Für jede Biotopgruppe wird ermittelt, welche Kernflächen von den jeweiligen Zielarten erreicht werden können. Dabei werden die Verbindungselemente ebenso berücksichtigt wie die Barrieren.

Ergebnis: Trocken-, Feucht- und Nass-Standorte weitgehend isoliert

Die Verbund-situation für Arten trockener Standorte stellt sich in Frankfurt äußerst ungünstig dar. Die Kernflächen-Komplexe im Osten der Stadt (Berger Hang und Heiligenstock) sind weitgehend isoliert von Kernflächen-Komplexen im Norden (Alter Flugplatz) oder Westen

¹ Flächen, die als Lebensraum für Tiere und Pflanzen geeignet sind, also die Mindestqualität für den Arten- und Biotop-schutz erfüllen. In der Gesamtbewertung erreichen diese Flächen mindestens die Wertstufe 3.

(Schwanheimer Düne). Ähnlich ist es für Arten feuchter bis nasser Standorte. Auch hier sind in der Regel nur noch Reste von Kernflächen und Kernflächen-Komplexen vorhanden, die häufig voneinander isoliert sind. Die Vorkommen des Feldhamsters bei Sindlingen und Zeilsheim sind durch die Totalbarriere der Autobahn und durch

die angrenzende Bebauung vollständig isoliert. Für die Vorkommen nordöstlich von Bergen-Enkheim besteht in Richtung Norden und Osten ein Anschluss an eine der größten hessischen Hamsterpopulationen. Ein möglicher Verbund wie auch eine Ausweitung des Lebensraumes ist hier gegeben.

ANALYSE UND BEWERTUNG DER ARTEN

Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die für den Artenschutz relevant sind

Wie wichtig sind die vorgefundenen Arten für die biologische Vielfalt? Welche Funktion übernehmen sie im Verbund von Biotopen? Müssen sie im Naturschutz vorrangig berücksichtigt werden, sind sie also bewertungsrelevant für das Arten- und Biotopschutzkonzept? Eingehender geprüft wurden: Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Schnecken und Muscheln, unter den Insekten: Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, Widderchen; sowie Pilze und Käfer.

Wichtigste Grundlage für die Einstufung, ob eine Art für Frankfurt bewertungsrelevant ist, war die Einstufung als gefährdete Art auf den Roten Listen für Hessen und Deutschland. Zusätzlich wurde ermittelt, ob eine Art lokal im Stadtgebiet gefährdet ist oder sehr stadtspezifische Lebensräume besiedelt oder für deren Überleben in Hessen oder Deutschland das Stadtgebiet eine besondere Rolle spielt. Dabei kann eine in Hessen ungefährdete Art in Frankfurt dennoch bewertungsrelevant sein, wenn die Bestände im Stadtgebiet deutlicher abgenommen haben als im landesweiten Durchschnitt. Das Gleiche gilt, wenn im Stadtgebiet ein Schwerpunkt für das Vorkommen einer Art liegt, der für die hessenweite Arterhaltung wichtig ist. Ergebnis der Prüfung: In Frankfurt sind insgesamt 474 Pflanzen, Tier- und Pilzarten relevant für den Arten- und Biotopschutz.

Im Fokus: 175 „Zielarten“

Von diesen 474 Arten kennzeichnet das Arten- und Biotopschutzkonzept besonders seltene, gefährdete und damit schutzbedürftige Arten im Stadtgebiet als Zielarten. Außerdem wurden Arten als Zielarten ausgewählt, deren besondere Ansprüche an ihren Lebensraum auch viele andere Arten betreffen. Aufgrund ihrer typischen Ansprüche an ihre Lebensräume stehen etwa Weißstorch, Biber und Schwarzmilan stellvertretend für eine ganze Gruppe von weiteren Arten mit ähnlichen Ansprüchen.

Idealerweise treffen beide Kriterien auf eine Zielart zu, wie zum Beispiel bei der Nymphenfledermaus: Eine kleine Kolonie im südlichen

Oberwald mit fünf Weibchen und Jungtieren ist der einzige derzeit bekannte Fortpflanzungsnachweis der Art in ganz Hessen. Nymphenfledermäuse können nur in sehr naturnahen Laubwäldern leben, sie werden deshalb auch als „Urwaldzeigerart“ bezeichnet. Damit steht die Nymphenfledermaus als Zielart stellvertretend für die vielen Arten, die auf solche Wälder angewiesen sind.

Das ABSK hat 175 solcher Zielarten ausgemacht und ins Zentrum der Naturschutzbemühungen der Stadt Frankfurt gestellt. Einzelne Beispiele für Zielarten sind im Kapitel 3 aufgeführt.

Vorrangig im Blick: 59 „Verantwortungsarten“

Neben diesen Zielarten legt das ABSK noch einmal einen besonderen Fokus auf die so genannten Verantwortungsarten: Arten, für deren Erhaltung die Stadt Frankfurt in besonders hohem Maß verantwortlich ist. Das sind:

- hochgefährdete Arten mit im hessenweiten Vergleich überdurchschnittlich großen Beständen im Stadtgebiet
- oder Arten in ganz spezifisch stadttypischen Lebensräumen, deren Überleben in Hessen besonders von stabilen Beständen in Städten abhängt,
- oder Arten, für die das Land Hessen insgesamt eine besondere Verantwortung trägt.

Einzelne Beispiele für Verantwortungsarten und eine nähere Erläuterung sind im Kapitel 4 zu finden.

Im Arten- und Biotopschutzkonzept wurden 474 Arten als bewertungsrelevant eingestuft. 175 davon sind Zielarten, 59 noch einmal besondere Verantwortungsarten.

ZIELE, MASSNAHMEN UND PRIORISIERUNG

Erhaltung des Bestands an Arten und Biotopen

Im Mittelpunkt: die Erhaltung des wertvollen Bestands an Arten und Biotopen wie auch die Behebung der Defizite, die in der Verbundanalyse festgestellt wurden.

Zielarten

Aus den Ergebnissen der Analysen hat das ABSK sehr differenzierte Ziele für bestimmte Zielräume und ausgewählte Zielarten entwickelt. Im Mittelpunkt: die Erhaltung des wertvollen Bestands an Arten und Biotopen wie auch die Behebung der Defizite, die in der Verbundanalyse festgestellt wurden. Im Zentrum stehen dabei die 175 festgelegten Zielarten. Anhand dieser ausgewählten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten formuliert das ABSK konkrete Flächenansprüche und Anforderungen an die Ausgestaltung der Biotope.

Zielräume

Für alle Flächen im Stadtgebiet wurden Ziele formuliert. Hierfür wurden landschaftlich weitgehend einheitliche Räume abgegrenzt. Dabei ergaben sich 88 unterschiedliche sogenannte Zielräume:

- Stadtwald, Riederwald, Enkheimer und Fechenheimer Wald
- Main und Nidda mit ihren Auen und Überschwemmungsbereichen sowie kleinere Bäche wie Erlenbach und Eschbach
- Feuchtgebiete wie Harheimer, Seckbacher und Enkheimer Ried
- Gehölzreiche Kulturlandschaften, die teilweise von ausgedehnten Streuobstbeständen geprägt sind wie der Berger Nordhang, der Berger Hang und der südliche Heiligenstock
- Offene Agrarlandschaft im Nordosten, Norden und Westen der Stadt sowie in den Oberräder Kräuterefeldern
- Städtisch geprägte Grünflächen wie große Kleingartenanlagen, Parkanlagen und Friedhöfe
- Gleisanlagen und Bahn-Nebenflächen mit Trockenbiotopen sowie Oberhafen und Osthafen, die entlang von Gleisanlagen und auf Brachen sowie unbefestigten Flächen ebenfalls Biotope trockener Standorte aufweisen

Innerhalb der Zielräume wurden noch einmal differenzierte Ziele für verschiedene Biotopgruppen in Schwerpunktgebieten formuliert. Zum Beispiel in Offenland-Lebensräumen für trockene oder feuchte bis nasse Standorte. Die Schwanheimer Düne ist beispielsweise ein Schwerpunktgebiet für Offenland-Lebensräume trockener Standorte mit Zielen für die Sandtrockenrasen und Magerrasen sowie gleichzeitig ein Schwerpunktgebiet für Gewässer mit Zielen für die Laichgewässer der Kreuzkröte und zahlreicher anderer Arten.

Ziele

Je nach Zielraum und Schwerpunktgebiet gibt das ABSK sechs Typen von Zielen vor:

1. Erhaltung und Optimierung von Lebensräumen, die bereits eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben.
2. Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen mit Beeinträchtigungen. Hierunter fallen zu intensiv genutzte Flächen, wie mehrmals im Jahr gemähtes oder zu stark gedüngtes Grünland. Andererseits gehören auch viele brachgefallene Flächen zu diesem Ziel, wie ungepflegte Streuobstwiesen, die mit anderen Bäumen durchwachsen sind.
3. Neuschaffung von Lebensräumen, wo es ein Defizit gibt. Dies betrifft zum Beispiel Laichgewässer für Amphibien oder die Pflanzung einer Streuobstwiese auf einer Ackerfläche.
4. Erhaltung und Förderung von Arten mit besonderen Ansprüchen. Hierzu gehört die Anlage von Blühstreifen oder das Belassen von Stoppelbrachen auf Äckern in Gebieten mit Feldhamster-, Rebhuhn- oder Lerchen-vorkommen.
5. Förderung von Arten in Gebieten mit geeigneten Lebensräumen, in denen sie bisher nicht vorkommen.
6. Prozessschutz bedeutet den vollständigen Verzicht auf jegliche Nutzung und wird für naturnahe Waldflächen für erforderlich gehalten.

Für jeden Zielraum wurden Sollzustände für Flächengrößen und -ausprägungen der verschiedenen Lebensräume festgelegt. Damit kann den Zielarten ein stabiles Überleben gesichert werden. Die Flächenziele wurden außerdem um Verbundziele zur Erhaltung und Optimierung der bedeutsamsten Verbundachsen ergänzt. Außerdem wurden Ziele zur Verminderung von Barrierewirkungen aufgenommen.

Maßnahmen

Damit die definierten Ziele erreicht werden können, muss die Stadt konkrete Maßnahmen umsetzen. Im ABSK wurden daher zu jedem Zieltyp meist mehrere, differenzierte Maßnahmenpakete für jeden Biototyp festgelegt:

- zur Erhaltung und Optimierung von Biotopen
- zur Entwicklung oder Wiederherstellung von beeinträchtigten Biotopen beziehungsweise von Biotopen mit Pflegedefiziten
- zur Neuanlage von Biotopen

Ergänzt wurden die Maßnahmenpakete um spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Förderung der Ziel- und Verantwortungsarten in den jeweiligen Lebensräumen.

Priorisierung

Als Handreichung für die Umsetzung wurden diese Ziele und Maßnahmen zuletzt noch in eine Rangfolge gebracht. Immer im Vordergrund stand dabei die Notwendigkeit, besonders gefährdete Lebensräume und Arten durch gezielte Maßnahmen zu erhalten und zu fördern. Priorisiert wurden sowohl die Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet als auch die einzelnen Zielräume. Dabei wurde anhand der Eigentumsverhältnisse auch berücksichtigt, inwieweit die Flächen überhaupt verfügbar sind.

Eine sehr hohe Priorität liegt auf der Erhaltung und Optimierung seltener und besonders gefährdeter Lebensräume wie Magerrasen und sonstiger Trockenlebensräume sowie von Feucht- und Nassgrünland. Auch die Entwicklung beeinträchtigter Bestände sowie die Neuanlage dieser Biototypen haben aufgrund der großen Gefährdung eine hohe Priorität.

Bei den Streuobstbeständen besteht ebenfalls eine hohe Priorität, sie zu erhalten und zu optimieren. Von geringer Priorität ist es dagegen, sie neu anzulegen, da der Gesamtbestand an Streuobst im Stadtgebiet gut ist.

Auch für bestehende naturnahe Fließgewässer, Stillgewässer oder Gehölzstrukturen gibt es innerhalb des Stadtgebietes keinen dringenden Handlungsbedarf, selbst wenn es sich teilweise um äußerst seltene Lebensräume handelt. Das liegt daran, dass diese naturnahen Strukturen in der Regel keine drängenden Pflegemaßnahmen benötigen. Es gibt jedoch einen Handlungsbedarf bei beeinträchtigten Biotopen. Sie müssen entwickelt beziehungsweise wiederhergestellt werden. Darüber hinaus müssen neue Lebensräume wie Tümpel und Streuobstwiesen angelegt werden.

3. BESONDERS SCHÜTZENSWERT

Lebensräume mit Handlungsbedarf

In Frankfurt gibt es eine Vielzahl von Lebensräumen, die für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet von besonderer Bedeutung sind. Für jeden Lebensraum macht das ABSK differenzierte Zielvorgaben zur Erhaltung, Optimierung, Entwicklung und Neuschaffung von Biotopflächen. Außerdem listet das Konzept detaillierte Maßnahmenpakete zur Umsetzung dieser Ziele auf.

Für jeden Lebensraum sind zudem typische Zielarten erfasst – besonders schutzbedürftige und mit ihrem Anspruch an den Lebensraum auch für andere Arten repräsentative Tiere, Pflanzen und Pilze. Besonderes Augenmerk legt das ABSK darüber hinaus auf Arten, für deren Erhaltung die Stadt Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt. Zu diesen Verantwortungsarten gehören generell Arten, für deren Bestand das Land Hessen eine besondere Verantwortung trägt, oder hochgefährdete Arten mit landesweit überdurchschnittlich großen Beständen im

Stadtgebiet oder Arten mit spezifisch stadtypischen Lebensräumen, deren gesamtes Vorkommen in Hessen auf stabile Bestände in Städten angewiesen ist. Für Frankfurt wurden 59 solcher Verantwortungsarten ermittelt.

Das folgende Kapitel stellt für acht Lebensraumgruppen aus dem Gesamtkonzept eine Auswahl an beispielhaften Zielen, Ziel- und Verantwortungsarten sowie Maßnahmen zur Umsetzung vor.



Abb. 5, 10, 15, 19, 24, 30, 33, 36: Lebensräume in der Übersicht



Abb. 5: Buchen im Oberwald

Die Hälfte der Frankfurter Wälder ist von hoher, sehr hoher oder herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie bieten Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Schmetterlingen, Käfern und Pilzen guten Lebensraum. Doch die Wälder sind großen Belastungen ausgesetzt.

WALD

Stadtwald, Riederwald, Fechenheimer und Enkheimer Wald, Auenwälder

Die Wälder der Stadt Frankfurt sind äußerst wertvoll. Nicht nur naturnahe Wälder, auch forstlich stärker genutzte, dabei aber arten- oder strukturreiche Bestände bieten Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Schmetterlingen, Käfern und Pilzen guten Lebensraum. Die Hälfte der Frankfurter Waldfläche ist von hoher, sehr hoher oder herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Dazu gehören neben Teilen des Stadtwalds vor allem Riederwald, Fechenheimer und Enkheimer Wald sowie die Auenwälder an der Nidda und einigen Bächen. Die Wälder im Stadtgebiet haben damit gleich mehrere Funktionen. Sie sind gleichermaßen wichtig für die Naherholung der Frankfurter Bevölkerung wie für den Arten- und Biotopschutz. Außerdem ist der Stadtwald eine der wichtigsten Trinkwasserquellen für die Stadt. Aber: Die Wälder in der Stadt sind großen Belastungen ausgesetzt.

Verkehrsreiche Straßen und Bahntrassen durchschneiden den Stadtwald, den Niedwald und trennen den Enkheimer und Fechenheimer Wald. Diese Trassen isolieren einst geschlossene Waldbereiche voneinander und verhindern so die Wanderung von Tieren. Luftverschmutzung und außergewöhnlich trockene und warme Sommer haben die Lage zusätzlich verschlechtert: 2020 wurden mehr als drei Viertel der Bäume als mittelstark bis stark geschädigt eingestuft. Die jährliche Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner mit Insektengift aus dem Hubschrauber schädigt auch zahlreiche andere Insektenarten.

In strukturarmen Beständen ist zudem der Anteil standortfremder Nadelbäume und Rot-Eichen teilweise sehr hoch. Mehr als ein Drittel des Stadtwalds erreicht daher nicht einmal mehr die Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz.¹ Problematisch für den Artenschutz sind auch die verkehrssichernden Maßnahmen entlang von Waldwegen: Wertvolle Altbäume und abgestorbene Bäume, sogenanntes „stehendes Totholz“, werden nicht erhalten, weil sie zu nah an Wegen stehen.

Stadtwald – größte naturnahe Lebensräume in der Stadt

Der Stadtwald macht mit mehr als 3.800 Hektar 15 Prozent des Stadtgebietes aus. Hier im Süden von Frankfurt befinden sich die größten naturnahen Lebensräume im Stadtgebiet. Doch die Nähe der Großstadt ist im Wald deutlich zu spüren. Autobahnen, Bundesstraßen und Eisenbahntrassen sowie die Flugschneisen des Flughafens machen an vielen Stellen deutlich hörbar, wie gefährdet der Stadtwald ist. Je nach geologischem Untergrund, Bodenverhältnissen



Abb. 6: Schwarzspecht

und Vegetation lassen sich im Stadtwald drei Bereiche unterscheiden: der Oberwald, der Unterwald und der Schwanheimer Wald.

Der Oberwald liegt höher. Hier bildet ein kalksteinreicher Bergstock den „Sachsenhäuser Rücken“. Die Böden sind nährstoffreich und können Wasser gut speichern. Auf den kalkreichen Böden wachsen vielerorts noch artenreiche Waldmeister-Buchenwälder. Sie bilden die größten zusammenhängenden naturnahen Waldflächen im Frankfurter Stadtwald. Mächtige alte Buchen prägen diesen naturnahen Wald. Ein besonderer Teil des Oberwalds ist das feuchte Tal des Königs- oder Luderbachs, in dem auch Jacobiweiher und Oberschweinstiege liegen. Hier wachsen Feuchtwälder, in denen die Schwarz-Erle die Hauptbaumart ist.

Nur die stärksten Bäume sind gut genug: Schwarzspecht

Diese größte heimische Spechtart meißelt ihre Bruthöhlen in die stärksten Stämme. Vogelarten wie die Hohltaube sind Nachmieter der Schwarzspechte.

¹ Als „Flächen unterhalb der Mindestqualität“ werden Flächen bezeichnet, die aufgrund ihrer Versiegelung oder sehr intensiver Nutzung nur untergeordnete Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben: zum Beispiel intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen oder bebaute Bereiche im Stadtgebiet.



Abb. 7: Hirschkäfer

Bevorzugt an alten Eichen: Hirschkäfer

Die Larven des Hirschkäfers leben an den Wurzeln von Alteichen. Europaweit kommt diese Art schwerpunktmäßig in hessischen Laubwäldern vor.

Insgesamt besteht ein Drittel des Oberwalds aus naturnahen Laubwäldern. Ein Großteil der Bestände wird forstwirtschaftlich genutzt. Mehr als 15 Prozent sind naturfremde Nadelwälder oder Bestände nicht heimischer Arten wie der Rot-Eiche.

Buchen mit einem Alter von 140 oder mehr Jahren sind der bevorzugte Nistbaum für Schwarzspechte. Alte Schwarzspecht-Höhlen sind auch ideale Wochenstuben für viele Fledermäuse. Hier sind die Jungtiere während der nächtlichen Jagdflüge ihrer Mütter sicher. Im feuchten Luderbachtal wurde die einzige Wochenstube der hessenweit äußerst seltenen Nymphenfledermaus gefunden. Die vielen Insekten, die über den Bächen und Gräben aufsteigen, sind für sie eine hervorragende Nahrungsgrundlage. Der feuchte Waldbereich mit seinen vielen Gräben ist im Stadtgebiet der einzige Lebensraum des Feuersalamanders. Diese Lurchart legt keine Eier, sondern gebiert ihre Larven direkt in kleine, strukturreiche Bäche. Der Bestand hier wird auf 2.000 Tiere geschätzt.

Der Unterwald westlich vom Oberwald liegt etwa 20 bis 30 Meter tiefer. Die Böden sind aus den eiszeitlichen Kies- und Sandablagerungen des Mains entstanden. Der Untergrund ist sehr wasserdurchlässig. Das heißt, die Böden trocknen leicht aus und sind nährstoffarm. Entsprechend artenärmer ist die Krautschicht. Auf besonders trockenen Böden sind Eichen die natürliche Baumart. Der Unterwald wurde

daher jahrhundertlang zur Schweinemast und als Waldweide für Rinder genutzt. Dadurch entstand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine teilweise lichte, eher parkähnliche Waldlandschaft mit einzeln stehenden, mächtigen Eichen auf freien Flächen, sogenannten Hute-Eichen.

Mit Einführung der Forstwirtschaft Anfang des 19. Jahrhunderts wurden im Unterwald großflächig Wald-Kiefern gepflanzt. Auch nach dem zweiten Weltkrieg, in dem rund ein Viertel der Waldbestände zerstört worden war, wurde vor allem mit Kiefern aufgeforstet. Als weitere schnell wachsende Baumarten kamen Pappel und die nicht heimischen Douglasie und Rot-Eiche dazu. Im Unterwald sind zwischen der Isenburger Schneise und der Autobahn A5 nur wenige naturnahe Wälder erhalten. Dieser Teil des Stadtwalds ist besonders stark von Straßen- und Bahntrassen zerschnitten.

Kleine Flächen naturnaher Eichenbestände gibt es vor allem im Westen des Unterwalds. Sie sind teilweise als FFH-Gebiet² geschützt. Hier finden sich einige europaweit gefährdete und geschützte Käferarten, die sich nur in alten, starken Eichenstämmen fortpflanzen, wie sie im Unterwald noch zu finden sind. In Deutschland vom Aussterben bedroht ist der Große Eichenbock. Seine Larven leben nur in mehrere hundert Jahre alten, licht stehenden Eichen. Der Stadtwald ist Heimat einer der größten Populationen des Eichenbocks in ganz Deutschland.

Der Braune Eichen-Zipfelfalter gehört zu den seltensten Zielarten in Frankfurts Wäldern. Er legt seine Eier einzig auf Lichtungen mit jungen Eichen ab und wurde im Stadtgebiet nur im Unterwald nördlich des Flughafens nachgewiesen. In ganz Deutschland gibt es den Braunen Eichen-Zipfelfalter lediglich im Oberrheingebiet etwas häufiger.

Den Nordwesten des Stadtwalds, den Schwanheimer Wald, durchzieht ein ehemaliger Mainarm. Er liegt noch einmal 10 bis 20 Meter tiefer als der Unterwald. Nach der Verlandung des Flussarms hatten sich moorige Böden mit sehr hohem Grundwasserstand gebildet. Im Lauf des 19. Jahrhunderts senkten Entwässerungsgräben und Trinkwasserentnahme den Wasserspiegel deutlich. Seitdem wird der Wald forstlich bewirtschaftet. Einige der alten, mächtigen Hute-Eichen blieben hier erhalten.

² Besonderes Schutzgebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union zum Schutz von Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräumen.



Imposant: Schwanheimer Alteichen

Bekannt sind die Schwanheimer Alteichen mit dem Alteichenweg zwischen Forsthaus Goldstein und Kobelt-Zoo.

Abb. 8: Schwanheimer Alteichen



Abb. 9: Bechsteinfledermaus

Besiedelt Baumhöhlen: Bechsteinfledermaus

Die Art ist ortstreu und bildet enge soziale Gemeinschaften. Bis zu 50 verschiedene Baumhöhlen werden in einem Sommer von einer einzelnen Kolonie je Revier besiedelt.

Naturnahe Waldbestände sind im Schwanheimer Wald heute weitgehend auf den Nordwesten beschränkt. In diesem Waldgebiet mit den zahlreichen alten Eichen ist der Mittelspecht schwerpunktmäßig verbreitet. Er sucht seine Nahrung bevorzugt an grobborkigen Bäumen.

Schwanheimer Wald und Unterwald sind mit ihren noch erhaltenen alten Bäumen auch für Fledermäuse wie den Großen Abendsegler ein wertvolles Gebiet zum Überwintern. Verlassene Spechthöhlen und andere Hohlstellen in alten Bäumen bieten diesen Arten einen guten Winterschutz.

Riederwald, Fechenheimer und Enkheimer Wald – Paradies für Fledermäuse

Die Wälder nördlich des Mains sind im Vergleich zum Stadtwald klein, aber dennoch von großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Enkheimer und Fechenheimer Wald nehmen mit über 200 Hektar die größte Fläche ein. Besonders im Fechenheimer Wald wachsen noch naturnahe Eichen-Hainbuchen-Wälder: eine Seltenheit im Stadtgebiet – und ein Paradies für die Bechsteinfledermaus. Zwei Kolonien der Bechsteinfledermaus gibt es im Fechenheimer und Riederwald, eine weitere lebt im südlichen Oberwald. Ihre Nahrung suchen die Bechsteinfledermäuse auch außerhalb der Wälder und

fangen Insekten über Gärten oder Streuobstwiesen. Hecken und andere Gehölze sind bei diesen Nahrungsflügen wichtige Leitlinien, an denen sich die Fledermäuse orientieren. Dazu gehören Erlenbruch und Teufelsbruch oder Baumreihen wie im Wohngebiet „Am Riederwald“.

Auenwälder – Niedwald, Biegwald und Ginnheimer Wäldchen

An der Nidda sind Niedwald, Biegwald und Ginnheimer Wäldchen die letzten größeren Reste der Auenwälder im Stadtgebiet. Schmale Bänder von Erlen-Auwäldern begleiten noch einige der Taunusbäche. Im FFH-Gebiet am Erlenbach sind diese Wälder besonders geschützt.

Im Überschwemmungsgebiet von Flüssen wachsen natürlicherweise Baumarten, die hohe Grundwasserstände und Überflutungen ertragen. Dazu gehören vor allem Weiden und Erlen. In größerer Entfernung vom Fluss bestehen Auenwälder dann aus Eschen und Ulmen. Weil Überschwemmungsböden sehr fruchtbar sind, wurden diese Wälder vor vielen Jahrhunderten gerodet und die Auen als Grünland genutzt.

VORRANGIGES ZIEL: 100 Prozent naturnaher Wald

Langfristig können die zahlreichen Arten der Frankfurter Wälder nur dann gefördert und geschützt werden, wenn sich auf 100 Prozent der Fläche ein naturnaher Waldbestand entwickelt und dabei wesentliche Teile ganz ohne Nutzung bleiben. Solch eine dynamische natürliche Waldentwicklung schafft vielfältige Habitatstrukturen³. Zudem fördert der damit zunehmende Anteil an Alt- und Totholz seltene Pilz- und Insektenarten. Naturnahe Wälder mit ihrer Vielfalt an standortheimischen Baumarten sind außerdem widerstandsfähiger gegen den Klimawandel als arten- und strukturarme Forste.

Beispiele für Einzelziele

- **Baldige Sicherung der großflächig naturnahen Wälder als Prozessschutz-Gebiete** auf einer Gesamtfläche von etwa 1.800 Hektar. Das heißt: Verzicht auf jegliche forstliche Nutzung und Zulassung einer unbeeinflussten, natürlichen Entwicklung der Wälder.
- **Entwicklung von strukturreichen, naturnahen Laubwäldern** aus allen stark forstlich geprägten Mischwäldern und Wäldern mit hohen Anteilen nicht heimischer Arten sowie aus Nadelwäldern. Langfristig Aufnahme dieser Bestände in den Prozessschutz.
- **Minimierung von Zerschneidungseffekten durch Verkehrswege** innerhalb großflächiger Wälder, vor allem an der Autobahn A66 zwischen Enkheimer und Fechenheimer Wald sowie an Vilbeler Landstraße, Darmstädter Landstraße, Isenburger Schneise und Oeser Straße.
- **Verzicht auf die Verkehrssicherung entlang von Wegen in Prozessschutz-Gebieten** bei ausreichender Information der Bevölkerung.
- **Komplettverzicht auf das Spritzen von Insektengiften** und Ersatz durch umweltfreundlichere und naturverträglichere Bekämpfungsmethoden.

Beispiele für Maßnahmen zur Erhaltung von naturnahen Wäldern durch Prozessschutz

- **Überführung von Waldbeständen in den Prozessschutz** durch kurzfristigen sowie langfristig dauerhaften und vollständigen Nutzungsverzicht.
- **Sperrung aller Trampelpfade** und ähnlicher nicht offizieller Wege: bevorzugt durch ein „Aufreißen“ der Pfade und dauerhafte Querbauten aus Stämmen und größeren Ästen.
- **Rückbau von Wander-, Reit- und Fahrradwegen** und dadurch Reduzierung der Bereiche mit Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Beispiele für Zielarten

- Bechsteinfledermaus
- Schwarzspecht
- Großer Eichenbock
- Grünes Besenmoos
- Ästiger Stachelbart

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Nymphenfledermaus

³Habitat: charakteristischer Lebensraum einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart.



Abb. 10: Nidda am Höchster Wehr

Der Main als Strom und die Nidda als Fluss prägen das Stadtbild von Frankfurt. Und sie sind für den Artenschutz auch über das Stadtgebiet hinaus wichtig.

Denn Main und Nidda verbinden über das Rheinsystem große Einzugsgebiete von Arten bis zu Nordsee und Atlantik miteinander.

FLIESSGEWÄSSER UND QUELLEN

Main, Nidda, Bäche, Wiesengräben, Quellen

Natürliche oder über längere Strecken naturnahe Flüsse sind Main und Nidda in Frankfurt schon lange nicht mehr. Vor allem der Main ist im Stadtgebiet sehr stark verbaut. Doch trotz dieser Einschränkungen finden einzelne typische Wanderfische wie Meerforelle oder Maifisch den Weg in den Untermain und in den Unterlauf der Nidda. Die Nidda ist zudem fast durchgängig mit stark gefährdeten Molluskenarten – Weichtiere wie Schnecken und Muscheln – besiedelt. Das ist ein deutlicher Hinweis, wie wichtig der Fluss für den Artenschutz ist. Das trifft weit über das Stadtgebiet hinaus auch für die Gewässerorganismen im Main zu. Denn beide Flüsse verbinden über das Rheinsystem bis zu Nordsee und Atlantik große Einzugsgebiete von Arten miteinander. Durch den naturfernen Ausbau vieler Bachabschnitte sind Bäche und Gräben im Stadtgebiet dagegen meistens von geringerer Bedeutung.

Main – inzwischen wieder gute Wasserqualität

Der Main gehört zu den zehn größten Flüssen Deutschlands. Für die Handelsschifffahrt wurde der Unterlauf bis Frankfurt am Main bereits in den 1880er Jahren durch Wehre auf eine ständige mittlere Wassertiefe von gut zwei Metern gebracht und der Flusslauf gleichzeitig kanalisiert. Aus den Wehren wurden in den 1920er und 1930er Jahren Staustufen zur Stromerzeugung und Schleusenanlagen. Die ökologische Folge: Schon zum Ende des 19. Jahrhunderts war Fischerei im Main bei Frankfurt kaum noch möglich. Mit zunehmender Gewässerverschmutzung musste der Main Mitte der 1970er Jahre als „weitgehend biologisch tot“ bezeichnet werden.

Inzwischen hat der Fluss im Stadtgebiet wieder eine gute Gewässergüte erreicht. Doch die geradlinige Uferführung mit Blocksteinschüttungen, einheitlicher Flusstiefe und geringer Vielfalt des Substrats sowie der Wellenschlag durch Schiffe beeinträchtigen den Arten- und Biotopschutz nach wie vor sehr stark.

Dennoch besiedeln inzwischen wieder Fische den Untermain. Der Anteil von typischen, heimischen Flussarten, wie zum Beispiel Nase und Barbe, ist jedoch gering. Dagegen finden sich zahlreiche nicht heimische Fischarten im Main: Schwarzmund-, Kessler- und Marmorgrundel haben Hessen etwa ab der Jahrtausendwende von der unteren Donau aus besiedelt.

Der Main ist von der Mündung bis Bamberg eine Bundeswasserstraße. Die Staustufen werden nicht von der Stadt Frankfurt verwaltet. Städtische Behörden und Initiativen können also nur eingeschränkt etwas an der ökologischen Situation verbessern. Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet sind daher besonders wichtig. Großes Potenzial hierfür bieten der Fechenheimer Main-

bogen und das Schwanheimer Unterfeld: Dort ist das Gelände so niedrig, dass es bei Hochwasser überschwemmt wird.

Im Fechenheimer Mainbogen wurde mit der Renaturierung der Mainaue bereits begonnen. Ein 2019 fertig gestellter 600 Meter langer und bis zu vier Meter tiefer Nebenarm mit zwei Anschlüssen an den Fluss wird vom Main durchflossen. Für zahlreiche Tierarten bietet er Rückzugsorte, die im Main fehlen. Im nördlichen Teil des Fechenheimer Mainbogens ist ein weiterer, größerer Nebenarm mit anschließendem Auenwald geplant. Damit würde eine für den Fluss typische Auenlandschaft wiederhergestellt.

Steilwand zum Brüten gesucht: Eisvogel

Der Eisvogel kann nur in mindestens eineinhalb Meter hohen Steilwänden brüten. Im Idealfall liegen diese Wände direkt am Gewässer und sind deutlich höher. In Frankfurt brütet er in der Main- und Niddaue.



Abb. 11: Eisvogel

Nidda – Renaturierung zum naturnahen Fluss

Die Nidda ist auf ihren letzten 18 Kilometern vor der Mündung in den Main bei Höchst der zweitgrößte Fluss im Stadtgebiet. Von der Quelle im Vogelsberg tritt sie nach gut 71 Kilometern bei Harheim ins Stadtgebiet ein. Ende der 1920er Jahre wurde der Fluss von der Mündung in Höchst bis zum damals neu gebauten Eschersheimer Wehr begradigt und kanalisiert. Der Flusslauf oberhalb des Wehrs wurde in den 1960er Jahren umgebaut. Zur Regulierung des Wasserstands wurden sechs Wehre gebaut, meist anstelle früherer Mühlwehre: in Höchst, Sossenheim, Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim.

Die Nidda ist daher im Stadtgebiet ein naturferner Fluss. Es fehlen der dynamische Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser, typische Strukturen wie Flachbereiche und freie Fließstrecken mit sauerstoffreichen, nicht verschlammten Kies- und Sandbänken. Die Wehre behindern besonders wandernde Fischarten, wie etwa den Lachs, der im Meer lebt, aber seine Eier in Bächen ablegt. Auch heimische Forellenarten können als zwei- bis dreijährige Jungfische ins Meer abwandern und dort viele Jahre leben. Die erwachsenen Tiere kehren – im Gegensatz zu Lachsen auch mehrmals – in die kleineren

Flüsse und Bäche zum Laichen zurück. Um den wandernden Flussfischarten den Weg zu ihren Laichplätzen zu ermöglichen, senkt die Stadt Frankfurt daher seit einigen Jahren regelmäßig im Frühjahr die Wehre ab.

Um aus der Nidda wieder einen lebendigen, ökologisch wertvollen Fluss zu machen, beschloss die Stadtverordnetenversammlung 1998 das Konzept „Naturnahe Nidda“. Dafür wurde 2012 und 2013 als Erstes das Höchster Wehr abgebaut. Das alte, den Flusslauf blockierende Wehr-Bauwerk wurde ersetzt durch ein langgezogenes, schräg in den Flusslauf gebautes Streichwehr: eine Art Überlauf-Schwelle, über die ankommendes Flusswasser „streicht“. Das ebenfalls neu angelegte Umgehungsgewässer ist auf einer Länge von 150 Metern einem naturnahen Flusslauf nachgebildet und verbindet die Flussbereiche ober- und unterhalb des Wehrs – eine Umleitung für wandernde Fische und andere Wasserorganismen. Ähnliche Pläne gibt es für die anderen Wehre in der Stadt. Mittelfristig müssen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes darüber hinaus Räume geschaffen werden, in denen sich der Fluss natürlich entwickeln kann. Nur dann werden alle für Fließgewässer typischen Organismen ausreichend Lebensräume im Stadtgebiet finden.

Vom Meer in die Nidda: Atlantische Forelle

In Hessen soll die Meerforelle¹ über ein landesweites Programm wieder im Einzugsgebiet der Nidda angesiedelt werden. Im Stadtgebiet wären auch Urselbach und Erlenbach geeignete Gewässer.



Abb. 12: Atlantische Forelle

¹Die Atlantische Forelle kommt in verschiedenen Varianten und Übergangsstadien als Bach-, See-, Fluss- und Meerforelle vor.



Abb. 13: Biber

Ein Pionier für die Entwicklung natürlicher Flüsse ist der Biber. Er staut sein Wohngewässer durch stabile Dämme auf, um die Eingänge der Burgen dauerhaft unter der Wasseroberfläche zu halten und damit gegen Feinde zu sichern. Wo diese Bautätigkeit zugelassen wird, können Biber stark in die Landschaft eingreifen und Lebensräume für andere Arten schaffen. In Europa wurden Biber wegen ihres Fells jahrhundertlang intensiv bejagt. Mitte des 20. Jahrhunderts hatte in Deutschland nur eine kleine Population an der Elbe überlebt. Durch strengen Schutz, inzwischen auch auf europäischer Ebene, und ein groß angelegtes Wiederansiedlungsprogramm konnte der Biber wieder große Teile Deutschlands besiedeln. In Frankfurt wurden erste Biber 2012 nachgewiesen. Inzwischen sind Reviere an der Nidda und im Naturschutzgebiet „Riedwiesen bei Niederursel“ bekannt. Auch am Main siedeln sich Biber derzeit an.

Bäche – größtenteils stark verbaut

Viele der Bäche im Stadtgebiet entspringen im Taunus und münden in die Nidda. Die größeren dieser Taunusbäche sind von Norden nach Süden: Erlenbach, Eschbach, Urselbach, Steinbach, Westerbach und Sulzbach. Wichtige südliche Zuflüsse zum Main sind Königs- oder Luderbach und Kelsterbach. Der Riedgraben, der von Osten kommend in einer ehemaligen Mainschleife fließt, ist auf größeren Strecken unterirdisch verrohrt. Nur der Erlenbach und der Eschbach sind durchgängig bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz, da sie größere naturnahe Abschnitte aufweisen. Besonders stark verbaut sind Westerbach, Steinbach und Riedgraben.

Gestaltet Landschaft: Biber

Als Landschaftsgestalter ist der Biber eine wichtige Zielart, um naturnahe Gewässerbereiche in Frankfurt zu schaffen.



Abb. 14: Helm-Azurjungfer

Anspruchsvoll und daher gefährdet: Helm-Azurjungfer

Die Libellenart ist sehr anspruchsvoll, wenn es um die Wasserqualität geht. Sie ist auf Pflanzenarten wie Brunnenkresse oder Bachbunze angewiesen, die typisch sind für das Biotop „Quellnahe Gräben“.

Wiesengräben – trotz Entwässerungsfunktion wichtiger Lebensraum

Entwässerungsgräben finden sich in Frankfurt vor allem in Feuchtgebieten. Dazu gehören die zahlreichen Gräben im Sossenheimer Unterfeld, im Harheimer Ried, in der Niddaaue zwischen Altem Flugplatz und Riedwiesen, in der Eschbachaue oder in den Oberräder Kräuterefeldern.

Obwohl ihre entwässernde Wirkung in Feuchtgebieten den Arten- und Biotopschutz beeinträchtigt, können Gräben auch wichtige Lebensräume sein. So besiedelt die Libellenart Helm-Azurjungfer ausschließlich von Grundwasser geprägte Gewässer wie quellnahe Gräben. Wegen ihrer sehr spezifischen Ansprüche an Wasserqualität und Vegetation ist die Art in ganz Europa gefährdet. Die noch bestehenden Vorkommen sind durch die FFH-Richtlinie geschützt. Da die Helm-Azurjungfer im Rohrborngaben in den Riedwiesen bei Niederursel und in Gräben der Kalbachaue nachgewiesen wurde, hat die Stadt Frankfurt hier eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Förderung der Art.

Quellen – meist gefasst und in Rohre gezwängt

Quellen gibt es in Frankfurt zum Beispiel am Berger Hang, am Sachsenhäuser Berg und an den Westhängen des Pfingstbergs. Die meisten Quellen im Stadtgebiet sind gefasst und werden in Rohren weitergeleitet. Das gilt vor allem für den Lohrberg, eines der quellenreichsten Gebiete der Stadt. Wo hier die Quellbäche jedoch frei fließen dürfen, bildet sich durch das kalkreiche Wasser Kalktuff. Dieser seltene Lebensraum ist europaweit durch die FFH-Richtlinie geschützt.

VORRANGIGES ZIEL: Optimierung und Renaturierung der Fließgewässer

Tiere und Pflanzen, die in und an Gewässern leben, brauchen naturnahe Flüsse, Bäche und Gräben. In Frankfurt stellen strukturarme Gewässer, naturfremde Ufergestaltung und begrenzte Wandermöglichkeiten die Gewässerorganismen jedoch vor große Probleme. Flussbeziehungsweise Bach- und Grabenabschnitte zur Entwicklung naturnaher Lebensräume zu renaturieren und eine natürliche Gewässerdynamik zuzulassen, ist daher ein vorrangiges Ziel für die Fließgewässer im Stadtgebiet.

Beispiele für Einzelziele

- **Optimierung des Mains und seiner Aue:** Wandermöglichkeiten für Fische und andere Organismen an den Staustufen und Verbesserung der Strukturvielfalt im Gewässer und an den Ufern.
- **Optimierung der Nidda:** Schaffung von Wandermöglichkeiten für Fische und andere Organismen durch Ersatz aller absenkbaren Wehre durch Streichwehre und Fischaufstiege; Zulassen einer natürlichen Gewässerdynamik; Renaturierung möglichst großer Flussabschnitte und Förderung des Bibers.
- **Erhaltung der naturnahen Abschnitte aller Bäche und Renaturierung** der verbauten Abschnitte.
- **Erhaltung aller ungefassten Quellen und Quellbäche sowie Renaturierung** von gefassten Quellen und Quellbächen. Besonders: möglichst Rückbau vieler Quellfassungen im Umfeld des Lohrbergs.
- **Erhaltung und Optimierung von Entwässerungsgräben** zur Erhaltung der Helm-Azurjungfer in den Riedwiesen beziehungsweise ihre Förderung im Sossenheimer Unterfeld; Entwässerungsgräben, in denen keine für Fließgewässer typischen und für den Naturschutz relevanten Arten nachgewiesen sind, können der Verlandung überlassen werden.

Beispiele für Maßnahmen an Gräben zur Förderung der Helm-Azurjungfer

- **Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität:** durch 10 Meter breite Graben-Randstreifen ohne Düngung und Pestizideinsatz.
- **Erhaltung des offenen Charakters** – maximal 10 Prozent der Uferlänge mit Gehölzbewuchs.
- **Erhaltung eines ausreichend dichten Bewuchses** aus Wasserpflanzen durch regelmäßige, abschnittsweise Mahd der Ufer (bevorzugt im Herbst oder Winter): zum Beispiel Knotenblütiger Sellerie, Berle, Brunnenkresse, Wasser-Ehrenpreis und andere.
- Weitestmöglicher **Verzicht auf Grabenräumung**.
- **Einbau von kleinen Abflusshindernissen**, um kleinste Aufstauungen zu schaffen.

Beispiele für Zielarten

- Biber
- Eisvogel
- Elritze
- Helm-Azurjungfer
- Fluss-Kugelmuschel

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Meerforelle



Abb. 15: Enkheimer Ried

Teiche, Weiher, Altwasser und Tümpel – Stillgewässer im Stadtgebiet sind selten. Mit ihren Flachufnern, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Gehölzsäumen sind sie jedoch Lebensraum für überdurchschnittlich viele spezialisierte Vögel, Amphibien und Libellen. Drei Viertel der Stillgewässer erreichen daher eine hohe oder sehr hohe Qualität für den Arten- und Biotopschutz.

STILLGEWÄSSER

Teiche, Weiher, Altwasser und temporäre Tümpel

Obwohl mit 75 Hektar Gesamtfläche vergleichsweise klein, sind Stillgewässer sehr wichtig für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind Lebensraum überdurchschnittlich vieler spezialisierter Tier- und Pflanzenarten. Ein Hotspot für den Arten- und Biotopschutz sind derzeit der Enkheimer Riedteich, die Tümpel und Pioniergewässer auf dem Alten Flugplatz und einige Tümpel im Gebiet der Schwanheimer Düne sowie am Berger Hang. Im Verlauf des Main-Altarms am Fuß von Lohrberg und Bornheimer Hang liegen weitere Kleingewässer: zum Beispiel im Seckbacher Ried als angelegte Teiche für den Kammmolch oder der Sausee und der Ostparkweiher. Pioniergewässer¹ sowie Teiche und Weiher mit einem ausschließlich natürlichen Fischbestand sind dabei extrem selten.

Teiche und Weiher im Stadtwald – meist künstlich angelegt

Teiche und Weiher wurden im Frankfurter Stadtwald meistens künstlich angelegt. Vorausgesetzt der Grundwasserstand ist hoch genug: wie etwa im südlichen Oberwald, wo der Königs- oder Luderbach sein Überschwemmungsgebiet hat. Früher dienten diese Weiher und Tümpel als Viehtränke für Schweineherden, die zur Eichelmast in den Stadtwald getrieben wurden. Später wurden Teiche als Wasserspeicher, für den Vogelschutz oder zur Verschönerung der Landschaft angelegt. Größter Teich im Oberwald ist der Jacobiweiher. Kesselbruchweiher, Försterwiesenweiher, Maunzenweiher und die Grastränke gibt es seit langem, ein junges Stillgewässer ist dagegen der Scherbelino-Weiher, der als Feuerlöschteich angelegt wurde.

Enkheimer Riedteich – Paradies für Libellen

Hohes Grundwasser gibt es auch im Osten der Stadt zwischen Main und Berger Rücken. Der Enkheimer Riedteich entstand hier als Folge des Torfabbaus und wurde im Winter zur Gewinnung von Eis für die Einlagerung in Eisschränken genutzt. Seit 1937 steht er mit den angrenzenden Röhrichten unter Naturschutz und ist zu einem Refugium für zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten geworden. Nirgends wurden im Stadtgebiet mehr Libellenarten nachgewiesen. Vor allem Libellen, die große und ungestörte Röhrichte oder Schwimmblattpflanzen benötigen, finden hier einen Lebensraum. Bekannt ist der Enkheimer Riedteich auch als einer der wenigen Fundorte der deutschlandweit äußerst seltenen Europäischen Sumpfschildkröte. Die scheuen Tiere verbringen den Großteil ihres Lebens im Wasser. Einzig um ihre Eier zu vergraben, gehen sie an Land. Früher wurden auch Sumpfschildkröten aus Südeuropa in den Ried-

teich eingesetzt. Um heimische Arten zu schützen, ist das Aussetzen von Tieren aus anderen Ländern oder Erdteilen inzwischen verboten.

Altarme und Altwasser in der Niddaue – gute Verstecke für Jungfische

Stillgewässer gibt es vor allem in der Niddaue. Bei der Begradigung des Flusses in den 1920er und 1960er Jahren wurden die alten Flussschlingen vom neuen Flusslauf abgeschnitten. Viele wurden trockengelegt, einige sind heute noch vorhanden. Altarme haben noch eine Verbindung zum Fluss, sogenannte Altwasser sind vollständig vom Fluss abgeschnitten. Beide Formen haben sich an der Nidda zwischen dem Sossenheimer Wehr und dem Höchster Wehr, von Hausen über Praunheim bis zum Volkspark Niddatal und zwischen Bonames und der Stadtgrenze erhalten.

Scheu und äußerst selten: Europäische Sumpfschildkröte

Dauerhaft überleben können die Sumpfschildkröten nur in ungestörten Gewässern mit besonders warmen und wenig bewachsenen Sandflächen in der Umgebung, die sie zur Eiablage brauchen.



Abb. 16: Europäische Sumpfschildkröte

¹ Neu entstandenes Gewässer, das keinen oder kaum Pflanzenbewuchs aufweist. Pioniergewässer können durch natürliche Prozesse entstehen, zum Beispiel durch Überschwemmungen, oder auf menschliche Aktivität zurückgehen, zum Beispiel tiefe Fahrspuren in Sand- und Kiesgruben oder Mulden auf Baustellen.



Abb. 17: Kreuzkröte

Auf pflanzenfreie, flache Tümpel spezialisiert: Kreuzkröte und Wechselkröte

Geeignete Lebensräume für Kreuzkröte und Wechselkröte bieten noch die Schwanheimer Düne und der Alte Flugplatz. Für ihr langfristiges Überleben müssen aber unbedingt an anderen Standorten neue Lebensräume geschaffen werden.

Altarme werden meistens nur bei Hochwasser und dann mit langsamer Geschwindigkeit durchströmt. Die Jungfische vieler Arten suchen deshalb gezielt Altarme auf, um weitgehend ungestört aufwachsen zu können. Daher ist es wichtig, dass Stillgewässer unterschiedliche Strukturen aufweisen: Röhrichte, Wasserpflanzen, abgesunkene Äste oder Baumstämme bieten Jungfischen und anderen Tierarten gute Lebensräume und Verstecke. Unter den Libellen kommen das Große Granatauge und der Spitzenfleck häufig vor. Auch der Eisvogel ist hier zu Hause.

Teiche und Weiher in Parks und Grünanlagen – Lebensraum für Tiere in der Stadt

Teiche und Weiher mit flachen Ufern, an denen Röhrichte und Wasserpflanzen wachsen, sind Lebensraum von vielen Tier- und Pflanzenarten. Doch viele Wasservögel können nur erfolgreich brüten, wenn Teile der Gewässer ungestört bleiben. Und die Kaulquappen der meisten Frosch- und Krötenarten überleben nur in Teichen ohne Fische. Schon einzelne geschützte Röhrichte oder Flachwasserzonen in den vielen Parkteichen der Stadt können Tierarten geeigneten Lebensraum bieten. Der typische Brutvogel auf den Teichen in Frankfurter Grünanlagen und Parks ist das Teichhuhn. Ihm reichen schon kleine naturnahe Bereiche.



Abb. 18: Wechselkröte

Tümpel und Pioniergewässer im Stadtgebiet – Relikte menschlicher Nutzung

Die meisten der kleineren Tümpel im Stadtgebiet sind Relikte menschlicher Nutzung. Sie bildeten sich in Baugruben oder auf verdichtetem Boden, wie etwa die zahlreichen Tümpel in den Abbaustellen von Kies und Sand bei der Schwanheimer Düne, der Scherbelino-Weiher oder auch die Pfützen und Tümpel auf den Schotterfeldern des Alten Flugplatzes Bonames/Kalbach. In Frankfurt leben zwei Krötenarten, die sich ausschließlich in solchen Pioniergewässern fortpflanzen: die Kreuzkröte und die Wechselkröte. Diese Krötenarten sind darauf spezialisiert, in pflanzenfreien, flachen Tümpeln zu laichen. Nur dort können sich die Jungen entwickeln. Gleichzeitig brauchen die erwachsenen Tiere weiche Böden, am besten Sandböden, in die sie sich tagsüber eingraben können. Diese Kombination ist in der heutigen Landschaft selten geworden. Beide Krötenarten sind daher in Frankfurt vom Aussterben bedroht.

VORRANGIGES ZIEL: Erhaltung und Förderung von Stillgewässern

Still- und Pioniergewässer zu entwickeln beziehungsweise wiederherzustellen, ist für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt von besonderer Bedeutung. Sie gehören zu den seltensten Biotoptypen in Frankfurt. Überdurchschnittlich viele spezialisierte und gefährdete Arten wie zum Beispiel Kreuz- und Wechselkröte, Springfrosch und Nördlicher Kammolch sind auf diesen Lebensraum angewiesen.

Beispiele für Einzelziele

- **Erhaltung aller Teiche, Weiher und Tümpel** sowie Sicherung der für viele Arten wichtigen Strukturen: Flachufer, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Ufergehölzsäume.
- **Erhaltung und Förderung naturnaher Strukturen an den Altarmen und Altwässern** der Nidda: in ausgewählten Fällen Wiederanbindung an den Fluss.
- **Schutz möglichst großer Abschnitte von Uferzonen** der Weiher in Grünanlagen und Parks als Ruhezone ohne Betreten und Störungen. Naturnahe Gestaltung dieser Stillgewässer durch Verbesserung der Struktur und keinen Besatz mit Fischen.
- **Neuanlage von Gewässern zur Förderung von Zielarten:** besonders im Stadtwald, in der Schwanheimer Düne, dem Schotterfeld des Alten Flugplatzes, im Umfeld des Monte Scherbelino und in der Mainau.

Beispiele für Maßnahmen zur Entwicklung beziehungsweise Wiederherstellung von Still- und Pioniergewässern aus verlandeten, stark beschatteten Gewässern

- **Entbuschung und Auflichtung der Ufervegetation** auf mindestens drei Viertel der gesamten Länge, vorrangig auf der Süd-, Ost- und Westseite. Besonders wichtig: die Beseitigung nicht gebietsheimischer Ufervegetation.
- **Entschlammung** auf eine Gewässertiefe von mindestens 80 bis 200 Zentimetern: abschnittsweise und in der Regel im September.
- **Starkes Abflachen von Steilufern**, vorrangig auf der Süd-, Ost- und Westseite des Gewässers.
- **Anlage von Gewässer-Randstreifen** von mindestens 10 Meter Breite zur Reduktion des Nährstoffeintrags aus angrenzenden Flächen sowie als Land-Lebensraum für Amphibien: bevorzugt durch die Entwicklung von Nasswiesen, Staudenfluren, Röhrichten oder Großseggenrieden.
- **Umwandlung von Acker in Grünland** oder extensive Nutzung von Grünland auf den angrenzenden Flächen, das heißt: Verzicht oder Reduktion von Dünger- und Pestizideinsatz.

Beispiele für Zielarten

- Europäische Sumpfschildkröte
- Wechselkröte
- Moderlieschen
- Großes Granatauge
- Große Teichmuschel

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Kreuzkröte



Abb. 19: Seckbacher Ried

Feuchtgebiete gehören heute zu den seltensten Lebensräumen im Stadtgebiet. Für kaum eine Gruppe von Biotopen ist es daher so dringlich, die wenigen in der Stadt noch vorhandenen Restflächen zu erhalten und Feuchtgrünland zu entwickeln.

FEUCHTGEBIETE

Harheimer Ried, Riedwiesen bei Niederursel, Niedwiesen bei Ginnheim, Sossenheimer Unterfeld, Seckbacher Ried, Enkheimer Ried

Feuchtgebiete gehörten einmal zu den typischen Lebensräumen rund um die Stadt. Bis Ende des 19. Jahrhunderts stand das Grundwasser in den Flussauen von Main und Nidda überall hoch. Die wenig regulierte Nidda und ihre Seitenbäche traten häufig über ihre Ufer und überschwemmten das Land. Da die für Flussauen typischen Auwälder schon damals größtenteils gerodet waren, bestand die Niddaue aus weitläufigen Wiesen, die als Viehweide oder zur Heugewinnung genutzt wurden. In dauerhaft feuchten Bereichen wuchsen Pfeifengraswiesen und Röhrichte.

Mit der Regulierung und Eindeichung der Nidda trockneten die meisten dieser Auen-Grünländer und Feuchtgebiete aus. Unter dem Druck der wachsenden Großstadt ab den 1920er Jahren löste der Gemüseanbau die Viehwirtschaft ab und in den Folgejahren wurden große Teile der Auen überbaut.

Letzte kleine Reste im Stadtgebiet

Heute gibt es nur einen winzigen Rest von Feuchtgebieten. Sie gehören zu den seltensten Lebensräumen im Stadtgebiet. Völlig verschwunden ist das feuchte Grünland zum Beispiel in den „Unterwiesen“ am Lachegraben zwischen Eschersheim und Eckenheim, zwischen Erlbruch und Sausee und in der Mainaue.

Von der Feuchtwiese zur Brache

Da die noch vorhandenen Feuchtflächen zum größten Teil nicht mehr landwirtschaftlich als Wirtschaftswiesen genutzt werden, haben sich daraus artenärmere Brachen oder Röhrichte entwickelt. Das zeigt sich auch im Verschwinden der für Pfeifengras-, Nass- oder Feuchtwiesen typischen Heuschrecken- und Tagfalterarten. Erst vor wenigen Jahren ist mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch die letzte der typischen Tagfalterarten aus dem Stadtgebiet verschwunden. Für kaum eine Gruppe von Biotopen ist die Erhaltung der Restflächen und die Entwicklung neuer Bestände daher so dringlich wie für Feuchtlebensräume.

Harheimer Ried – feuchter Rückzugsort für heimatlose Arten

Bis zur Niddaregulierung in den 1960er Jahren gehörte das Harheimer Ried im Norden der Stadt zum Überschwemmungsgebiet des Flusses. Die feuchten Böden wurden als Wiesen genutzt. Durch Entwässerungen, den Bau der Sportanlage und weitere Wohnbebauung nördlich des Eschbachs schrumpften die Grünlandflächen auf unter fünf Hektar. Diese Restflächen stellte die Stadt 2007 unter Naturschutz. Kern des Naturschutzgebiets ist eine Nasswiese, die etwa die Hälfte der Gesamtfläche einnimmt. Für



Abb. 20: Breitblättriges Knabenkraut

den Arten- und Biotopschutz ist dieser feuchte Flecken Erde besonders wertvoll, denn hier kommen Arten vor, die in Frankfurt fast alle früheren Lebensräume verloren haben: zum Beispiel die Einspelzige Sumpfbirse und die Entferntährige Segge. Im Harheimer Ried ist ein Teil des Bodens von Natur aus salzhaltig. Als regionale Besonderheit hat hier die Salzbinse ihren einzigen Lebensraum im Stadtgebiet.

Riedwiesen bei Niederursel – Biber zur Vernässung gern gesehen

Zu den letzten Resten der einstigen, feuchten bis nassen Wiesen und Weiden der Niddaue gehören auch die Riedwiesen bei Niederursel. Eine zentrale Fläche von gut 20 Hektar wurde 1983 als Naturschutzgebiet „Riedwiesen bei Niederursel“ gesichert. Fast die Hälfte des Schutzgebiets, der feuchteste Teil, ist von einem Weiden-Erlen-Gehölz bedeckt. Reste einer zunächst noch vorhandenen feuchten Streuwiesen-Vegetation sind bis Ende der 1990er Jahre durch die langsame Austrocknung des Gebiets verschwunden. Wegen ihres geringen

Vielorts verschwunden: Breitblättriges Knabenkraut

Die Orchideenart gedeiht auf nährstoffarmen Nasswiesen. Durch den Verlust feuchter Lebensräume ist das Breitblättrige Knabenkraut mit seinen purpurnen Blüten und den dunkel gefleckten Blättern in Frankfurt vielerorts verschwunden.



Abb. 21: Sumpf-Dotterblume

Geht im Stadtgebiet zurück: Sumpf-Dotterblume

Im Stadtgebiet ist die Sumpf-Dotterblume deutlich zurückgegangen. Zu finden ist sie noch auf dem Alten Flugplatz und auf den Riedwiesen bei Niederursel auf Nasswiesen und an Quellen, Bächen und Gräben.

Nährwertes dienten Streuwiesen nicht wie andere Wiesentypen der Futtergewinnung für Vieh, sondern – daher der Name – als Einstreu für die Stallungen. Prägendes Merkmal für die Nutzung dieser Wiesen war, dass sie nur einmal jährlich gemäht wurden.

Erst seit der Ankunft des Bibers, der hier optimale Bedingungen vorfindet und sich vor wenigen Jahren ansiedelte, entwickelt sich das Feuchtgebiet wieder. Dank der Biberdämme am quer durch das Naturschutzgebiet verlaufenden Rohrborngaben stieg der Wasserspiegel auf einigen Flächen wieder deutlich an. Im Gehölz entstanden größere Stillgewässer und ein Teil der angrenzenden Wiesen wurde selbst im trockenen Sommer 2018 überschwemmt. Für den Arten- und Biotopschutz ist der Biber als wirkungsvolle Fachkraft für Wiedervernässung gern gesehen. Mit der von ihm geschaffenen Erhöhung des Wasserstands im Naturschutzgebiet wird auch die Feuchtvegetation wieder zunehmen.

¹ Abwechselnd nass und trocken.

Niedwiesen bei Ginnheim – gefährdet wegen mangelnder Nutzung

Die letzten Reste der artenreichen Auen-Grünländer in den Niedwiesen finden sich heute am Wooggraben. Auf knapp fünf Hektar Fläche haben sich frisches, feuchtes und wechsel-feuchtes¹ Grünland, Großseggenriede, feuchte Hochstaudenflure, Röhrichte sowie Weiden- und Erlengehölze erhalten. Eine Besonderheit hier ist das im Stadtgebiet einzige seit Jahrzehnten stabile Vorkommen der stark gefährdeten Sumpf-Platterbse. Auch die Zielarten Breitblättriges Knabenkraut und Trauben-Trespe wachsen hier. In den Niedwiesen zeigt sich jedoch, wodurch feuchtes Grünland am stärksten gefährdet ist: Die regelmäßige Nutzung lohnt sich nicht mehr, die Flächen werden nicht regelmäßig gemäht und fallen brach. Dadurch verlieren sie immer mehr ihren Wiesencharakter, den viele gefährdete Arten zum Überleben brauchen.

Sossenheimer Unterfeld – brachgefallen und verbuscht

Der Niddamündung am Nächsten gelegen, wurde ein Großteil des Sossenheimer Unterfelds bereits in den 1880er Jahren durch ein Grabensystem entwässert. Die bis dahin großflächigen Feucht- und Nasswiesen sind heute nur noch in Resten in den staunassen Bereichen im Nordosten des Gebiets erhalten. Dort verlief in vorgeschichtlicher Zeit vermutlich eine alte Mainschlinge, die heute noch als Torfschicht erkennbar ist. Das Grundwasser steht hier nur

30 bis 60 Zentimeter unter dem Boden. Da die Feuchtwiesen nicht mehr genutzt werden, sind sie großflächig brachgefallen und mit Armerischer Brombeere verbuscht. Auf etwa 50 Hektar Gesamtfläche der feuchtesten Bereiche im Nordosten sind heute nur noch vier Hektar Feucht- und Nassgrünland erhalten.

Aus dem Stadtgebiet verschwunden:

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren die Feuchtwiesengebiete in der Niddaaue Lebensraum eines Falters mit einem komplexen Lebenszyklus. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling legt seine Eier ausschließlich an Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs ab. Hier schlüpfen die Raupen und werden von Knotenameisen adoptiert. In den Nestern dieser Ameisen entwickeln sich die Raupen dann zum Schmetterling. Wegen dieser sehr speziellen Anforderungen an Wirtspflanze und Ameisenart sind geeignete Habitate für eine erfolgreiche Fortpflanzung häufig sehr klein. Alle früher bekannten Vorkommen der Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in der Niddaaue sind vor einigen Jahren erloschen. Erst außerhalb der Stadtgrenze findet sich die Art noch. Doch Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind ausbreitungsstark. Sie wandern bis zu sechs Kilometer weit. Wenn also im Stadtgebiet Feucht- und Nasswiesen, Grabenränder sowie Hochstaudenfluren mit Großem Wiesenknopf wiederhergestellt werden, ist eine Wiederbesiedlung mit dem Falter möglich.

Seckbacher Ried – von offener Feuchtwiese zum Silberweiden-Auwald

Auch außerhalb der Niddaaue gibt es noch Feuchtgebiete in Frankfurt. Enkheimer und Seckbacher Ried sind im Stadtgebiet die letzten größeren Reste eines ehemaligen Nebenarms des Mains. Er verlandete in vorgeschichtlicher Zeit, wobei sich mehrere Meter mächtige Torfschichten bildeten. Bis zur Ortsgrenze von Enkheim war das Seckbacher Ried weit in die 1950er Jahre hinein eine von zwei Gräben mit begleitenden Gehölzen durchzogene, weitgehend offene Wiesenlandschaft. Schon 1937 unter Naturschutz gestellt, verhinderte dies jedoch nicht, dass mit dem Wachstum Enkheims und Seckbachs der Grundwasserstand in weiten Teilen gesenkt wurde. Auwälder aus Silberweiden und Weichhölzern breiteten sich aus, als die Wiesen nicht mehr regelmäßig zur Futtergewinnung gemäht wurden. Die wenigen noch offenen Feucht- und Frischwiesen verdanken dies bis vor einigen Jahren der Beweidung mit Zwerg-Buckelrindern. Auf einer lichtereren Fläche im Silberweiden-Gehölz mit Seggenried und Mädesüßflur kam zumindest früher die nur wenige Millimeter große Schmale Windelschnecke vor. Sie war als europaweit geschützte Art einer der Gründe, warum das Naturschutzgebiet und die östlich angrenzenden Flächen als FFH-Gebiet unter europäischem Schutz stehen.

Falter mit komplexem Lebenszyklus: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Der hochspezialisierte Falter ist als Zielart für einen Biotopverbund von offenen Feuchtlebensräumen in der Niddaaue sehr gut geeignet.

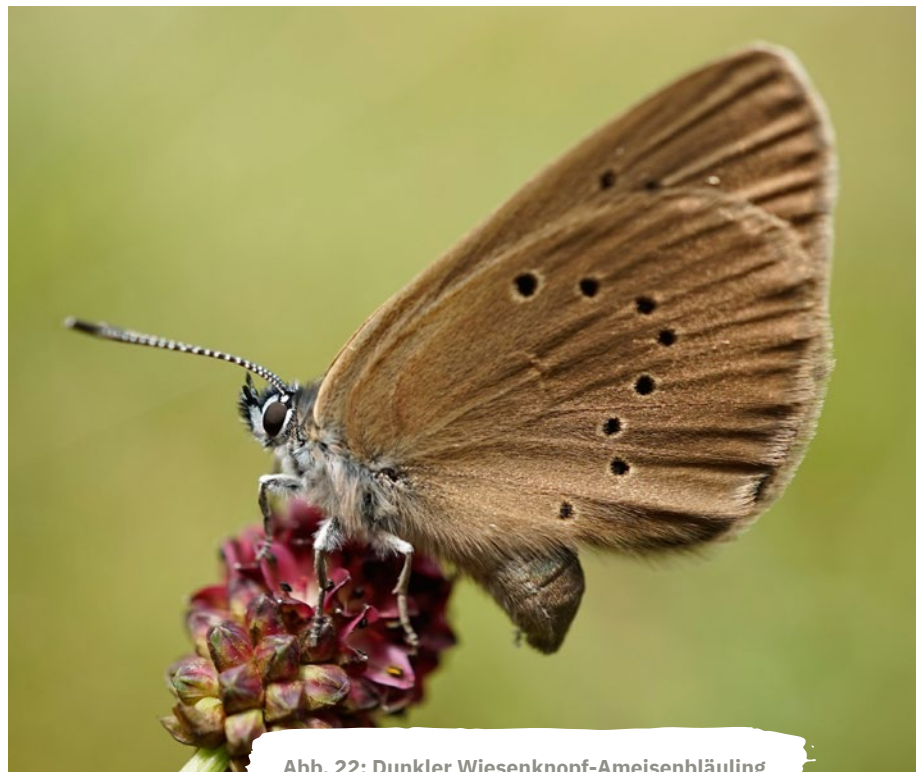


Abb. 22: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Abb. 23: Drosselrohrsänger

**Brüdet im Schilf:
Drosselrohrsänger**

Im Enkheimer Ried wurde der Drosselrohrsänger zuletzt 2013 als Brutvogel nachgewiesen. Da die Art in Hessen vom Aussterben bedroht ist, kommt den (ehemaligen) Brutgebieten im Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zu.

Enkheimer Ried – wichtiger Rückzugsort für seltene Tierarten

Der Riedteich ist durch Torfnutzung entstanden und wurde bis in die 1920er Jahre zur Eisgewinnung offengehalten. Danach begann die Wasserfläche schnell zu verlanden, so dass in den 1950er Jahren das Ried aus ausgedehnten, nassen Röhrichten und genutzten Wiesen bestand. Das heutige Ried ist Ergebnis umfangreicher Maßnahmen, den Teich wieder mit Wasser zu füllen. Ohne regelmäßige Mahd breiteten sich auch hier auf den ehemaligen Wiesen Feuchtwälder aus. Sie umschließen die zentralen Gewässer- und Röhrichtflächen fast vollständig. Das Enkheimer Ried steht seit 1937 unter Naturschutz. Heute umfasst es eines der wenigen größeren Schilfröhrichte auf dauerhaft nassem Grund im gesamten Stadtgebiet. In der nutzungs- und störungsfreien Zone direkt an einem Stillgewässer können viele seltene Tierarten leben. Vor allem für Libellen, Vögel und

Mollusken sind die Röhrichtflächen ein wichtiger Rückzugsort. Es finden sich hier Vogelarten wie Drosselrohrsänger, Feldschwirl und Rohrweihe. Der Drosselrohrsänger ist ein Röhrichtbrüter, der ausschließlich in relativ großflächigen, lockeren Altschilf-Beständen brütet. Auch die Libellenarten Früher Schilfjäger, Spitzenfleck und Zierliche Moosjungfer sind nachgewiesen. Der Spitzenfleck besiedelt vor allem relativ große, vegetationsreiche und besonnte Stillgewässer oder langsam fließende Gewässer mit offener Wasserfläche, Verlandungszone und Uferröhricht. Erstmals 2010 nachgewiesen, breitet sich die wärmeliebende Art vermutlich als Folge des Klimawandels im Stadtgebiet aus.

VORRANGIGES ZIEL: Erhaltung und Optimierung aller Feuchtlebensräume

Im Stadtgebiet Frankfurt ist es besonders wichtig, die seltenen Feuchtlebensräume zu erhalten und zu optimieren sowie derzeit gestörte, verbrachte oder verbuschte Bestände wieder als Feuchtbiotop und Feucht- und Nassgrünland aufzuwerten.

Beispiele für Einzelziele

- **Entwicklung großflächiger Feuchtgebiete** (mindestens 20 Hektar und bis zu 50 Hektar Größe) in den Riedwiesen bei Niederursel, im Nordosten des Sossenheimer Unterfelds, im Fechenheimer Mainbogen und in der Aue des Lachegrabens.
- **Entwicklung kleinflächiger Feuchtgebiete** (von 2,5 bis 10 Hektar Größe) im Seckbacher Ried, in der Eschbachaue, in den Schwanheimer Wiesen, in der Niddaaue südlich des Alten Flugplatzes und in den Niedwiesen bei Ginnheim.
- **Verbesserung der Verbundsituation für Arten der Offenland-Lebensräume feuchter bis nasser Standorte** entlang der Seitenbäche der Nidda, am Riedgraben mit Erlenbruch und entlang der dem Riedgrabensystem zufließenden Quellbäche am Lohrberg, entlang der Seitenbäche des Mains sowie in den Mainauen im Fechenheimer Mainbogen und an der Niddamündung.

Beispiele für Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung von Feucht- und Nassgrünland

- **Ein- oder zweimalige Mahd pro Jahr** ab Juni mit Abtransport des Pflanzenschnitts (bei starkem Wuchs auch dreimalige Mahd sinnvoll).
- **Jährlich wechselnde Streifenmahd**, um bodengebundenen Tieren Rückzugsräume zu bieten. Zum Beispiel: 1. Jahr zweimalige Mahd, 2. Jahr einmalige Mahd ab September, 3. Jahr Brache (auf etwa 10 Prozent der Fläche).

Beispiele für Zielarten

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Breitblättriges Knabenkraut
- Sumpf-Dotterblume
- Pracht-Nelke
- Sumpf-Platterbse

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Schmale Windelschnecke



Abb. 24: Schwanheimer Düne

In Frankfurt gibt es immer noch größere Gebiete wertvoller trockener Standorte. Doch diese Bereiche gehen zurück und sind bedroht. Magerrasen und Heiden gehören daher für den Arten- und Biotopschutz zu den wichtigsten offenen Lebensräumen im Stadtgebiet.

MAGERRASEN, GRÜNLAND UND BRACHEN

Schwanheimer Düne, Berger Rücken, Flughafen und ehemalige Rennbahn Niederrad, Brachflächen

Magerrasen mit Gräsern und Kräutern sowie Heiden mit ihrer typischen Heidekrautvegetation gehören zu den wertvollsten und seltensten Offenland-Lebensräumen im Stadtgebiet. Bodensaure Magerrasen, Sandtrockenrasen wie auch Zwergstrauch-Heiden sind nur auf Sandböden zu finden. Die bekannteste Zwergstrauch-Heide liegt im Lönswäldchen. Am Berger Rücken auf flachgründigen Böden über Kalkstein wachsen die basenreichen Magerrasen oder Kalk-Magerrasen. Auf Offenland-Flächen, die besser mit Wasser und Nährstoffen versorgt sind, schließt sich bei entsprechend extensiver landwirtschaftlicher Nutzung¹ oft artenreiches Grünland an die Magerrasen an.

Frankfurt hat heute zwar noch große Lebensräume trockener und mesophiler² Standorte aufzuweisen, die von großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind. Doch besonders die Gebiete mit einer langen Tradition extensiver Nutzung sind sehr stark zurückgegangen. Dabei sind Magerrasen und artenreiches Grünland im weitesten Sinn landwirtschaftliche Nutzflächen, die gemäht oder beweidet werden müssen, um erhalten zu bleiben.

Ebenso stark bedroht sind die Sandtrockenrasen und Magerrasen saurer Standorte. Sie sind auf die offenen Dünensande beschränkt. Wichtiger Lebensraum für Tierarten können auch magere offene Flächen sein, die durch frühere menschliche Nutzung entstanden sind. Von diesen Brachflächen erreichen aber nur knapp 40 Prozent die Mindestqualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Schwanheimer Düne – einzigartiger Lebensraum im Stadtgebiet

Das Schwanheimer Unterfeld mit der Schwanheimer Düne liegt in einer geologisch jungen Landschaft, die von Ablagerungen des Mains gebildet wurde. Die Sedimente bestehen vorwiegend aus Sanden und feinem Kies. Deshalb sind diese Böden besonders nährstoffarm und wasserdurchlässig. Die Binnendüne wurde 1984 als Naturschutzgebiet „Schwanheimer Düne“ ausgewiesen. Es wurde 2002 auf fast 60 Hektar erweitert, um diesen für Frankfurt einzigartigen Lebensraum mit seiner großen Vielfalt an Arten und Lebensräumen besser schützen zu können. Auch als FFH-Gebiet ist die Düne gesichert.



Abb. 25: Silbergras

Besonders wertvoll sind die großflächigen Sandtrockenrasen. Sie bestimmen den Charakter der Schwanheimer Düne. Auf großen Flächen dieser Binnendüne stehen mächtige alte Kiefern, unter denen häufig Sandmagerrasen wächst. Zwischen diesen Kiefernwaldbeständen liegen kleine offene Sandböden. Zu den pflanzlichen Besonderheiten zählen hier Pionierarten wie die in Hessen stark gefährdete Frühe Haferschmiele, Frühlings-Spergel, Sand-Grasnelke und Sand-Strohblume. Pflanzenarten, die offenen Boden als Erste besiedeln und mit den trockenen und warmen Verhältnissen gut zurechtkommen. Das auf der Schwanheimer Düne zwischenzeitlich verschollene Sand-Zwerggras wird derzeit vom Botanischen Garten Frankfurt wieder angesiedelt.

Pionierpflanze auf Sandböden: Silbergras

Das Silbergras ist eine typische Grasart der Schwanheimer Düne.

¹ Dabei wird weitgehend auf Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet und gering beweidet oder nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht. Das heißt: Der Mensch greift nur wenig in den Naturhaushalt ein und es kann sich eine Vielzahl von Arten der Kulturlandschaft entwickeln.

² In Temperatur und Feuchtigkeit mittlere und ausgeglichene Flächen.

Typisch für Kalkmagerrasen: Helm-Knabenkraut

Rund ein Viertel der in ganz Hessen seltenen Kalkmagerrasen ist in Frankfurt zu finden. Für die Zielarten dieses Lebensraumes, wie zum Beispiel das Helm-Knabenkraut, hat die Stadt daher eine hohe Verantwortung.



Abb. 26: Helm-Knabenkraut

Strukturliebend: Schlingnatter

Sie besiedelt warme Magerrasen, die durch niedrige Gehölze, Stein- und Totholzhaufen strukturreich sind. Da die Schlingnatter eine europaweit geschützte Art ist und in Frankfurt nur am Berger Hang vorkommt, hat die Stadt die Verantwortung, sie zu erhalten.

Auch viele Heuschreckenarten sind auf Magerrasen spezialisiert. Steppengrashüpfer, Heidegrashüpfer, Rotleibiger Grashüpfer und Gefleckte Keulenschrecke gehören zu den Heuschreckenarten, die in Frankfurt ausschließlich oder überwiegend auf der Schwanheimer Düne vorkommen. Der Steppengrashüpfer besiedelt mehr als einen Biotoptyp. Man findet ihn vor allem am Rand lichter Kiefern- und Eichenwälder, die mit offenen Sandmagerrasen und ähnlich strukturierten Offenland-Lebensräumen

eng verzahnt sind. Durch die Bindung an den Übergangsbereich zwischen Magerrasen und lichten Wäldern ist der Steppengrashüpfer Zielart für strukturreiche Landschaftsbereiche, wie sie für die Schwanheimer Düne typisch sind.

Berger Rücken – zweites Schwerpunktgebiet von Trockenlebensräumen im Stadtgebiet

Der Berger Rücken im Osten des Stadtgebiets ist ein Ausläufer der Wetterau. Der Berger Südhang war in vorgeschichtlicher Zeit ein Prallhang des Mains – und ist entsprechend von der einstigen Flusströmung abgetragen. Er ist steiler als der Nordhang, der zum Tal der Nidda abfällt. Der Untergrund ist Kalkstein, der im restlichen Stadtgebiet selten ist. An steileren Hängen mit dünner Bodenauflage finden sich ähnlich trockene und nährstoffarme Verhältnisse wie auf den Sandflächen der Schwanheimer Düne. Der Berger Rücken und hier vor allem der Berger Südhang ist daher das zweite Schwerpunktgebiet von Trockenlebensräumen im Stadtgebiet. Dieser Teil des Berger Rückens ist als FFH-Gebiet geschützt und weist größere Bestände artenreicher Wiesen auf. Hier blühen unter anderem das Große Windröschen und das Helm-Knabenkraut. Magerrasen und Wiesen wachsen hier zwischen den Bäumen der traditionellen Streuobstbestände.

Auch am Berger Nordhang an der Grenze zum Vilbeler Wald sind Kalkmagerrasen und artenreiche Wiesen erhalten. Dennoch ist hier ein hoher Verlust an Arten zu beklagen. Der Grund: Durch die intensivierete landwirtschaftliche Nutzung der umgebenden Flächen stiegen der Nährstoff- und Schadstoffgehalt im Boden deutlich an. Anders als früher üblich, werden heute auch nur noch Teilflächen des Berger Nordhangs mit Schafen beweidet. Dies ist jedoch notwendig, um das Biotop zu erhalten.

Nach Westen schließt sich der Lohrberg an den Berger Hang an. Hier wurden fast alle Streuobstbestände seit den 1950er Jahren in Freizeitgärten umgewandelt. Dieser Entwicklung fielen auch die meisten Kalkmagerrasen zum Opfer.



Abb. 27: Schlingnatter

Flughafen und ehemalige Rennbahn Niederrad – wertvolle Rückzugsorte

Viele der mageren Böden, auf denen außerhalb von Wäldern früher Magerrasen und artenreiche Wiesen wuchsen, sind heute bebaut. Andere Flächen wurden durch Düngung in ackerfähige Landwirtschaftsflächen umgewandelt. Zu den wenigen Rückzugsräumen im Stadtgebiet für diese trockene Offenland-Vegetation zählen heute Sonderflächen mit spezieller Nutzung – wie der Flughafen und die ehemalige Rennbahn Niederrad. Diese Flächen müssen baumfrei gehalten werden und wurden daher immer gemäht und nie gedüngt. So konnten sich großflächige Magerrasen und Magerwiesen erhalten und sogar ausbreiten. Kennzeichnende Pflanzenart der Magerrasen auf der Rennbahn ist die Sand-Grasnelke. Inzwischen wird auf den südlichen zwei Dritteln der aufgelassenen Sportanlagen die DFB-Akademie gebaut. Die Sandrasen wurden in den Nordteil umgesiedelt und zusätzlich neuer Sandmagerrasen angesät.

Auf dem Flughafengelände haben sich auf entwässerten Sandböden lückenhaft bewachsene, blütenreiche Rasen entwickelt. Pflanzenarten wie Frühe Haferschmiele oder Frühlings-Spergel, die für solche Standorte typisch sind, sind im restlichen Stadtgebiet extrem selten geworden. Auch für die Feldlerche bilden diese Flächen ideale Bedingungen. Bei einer Kartierung im Frühjahr 2016 wurden 229 Brutpaare zwischen den Start- und Landebahnen erfasst. Eine weitere Zielart der Magerrasen und mageren Wiesen ist die Feldgrille, die an extensiv genutzte Lebensräume gebunden ist. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft hat die Art deutlich gelitten und wird in Deutschland und Hessen auf der Roten Liste als „gefährdet“ geführt. In Frankfurt kommt sie nur noch auf der Schwanheimer Düne, den Schwanheimer Wiesen, dem Flughafen und der ehemaligen Rennbahn Niederrad vor. Da die Frankfurter Habitate am Rande eines südhessischen Verbreitungsschwerpunktes liegen, sind diese Gebiete für den Biotopverbund zwischen dem Stadtgebiet und dem Umland besonders wichtig.



Abb. 28: Sand-Grasnelke

Gefährdet durch Verbuschung und Überbauung: Sand-Grasnelke

Die Grasnelkenart wächst auf trockenen, nährstoff- und kalkarmen Sandböden. Nachgewiesen ist sie auf der Schwanheimer Düne, der ehemaligen Rennbahn sowie jüngst auch im Nordosten des Flughafens.



Abb. 29: Blauflügelige Ödlandschrecke

**Gut getarnt am Boden:
Blauflügelige
Ödlandschrecke**

Mit ihrem marmorierten Graubraun ist die Blauflügelige Ödlandschrecke an den Untergrund und das Leben am Boden gut angepasst. Sie bewegt sich vor allem gehend, kann aber auch gut fliegen. Dabei fällt die blaue Färbung ihrer Hinterflügel deutlich auf.

Brachen – Lebensraum für Spezialisten

Eine wichtige Rolle als Kernlebensräume trockener und mesophiler Standorte spielen in Frankfurt die zahlreichen Brachflächen, die keiner Nutzung unterliegen oder deren Nutzung aufgegeben wurde. Entlang von Straßen- oder Bahntrassen sind Brachflächen an trockenen Standorten zu finden. Dies gilt besonders für die sandigen Böden im Unterwald und für die Schotterflächen von Gleisanlagen wie nördlich der Hanauer Landstraße und zwischen Nied und Gallus.

Kurzfristig können auch Bauflächen einige Jahre lang zum Lebensraum für eine Ruderalvegetation³ trockener Standorte werden – und damit wichtig für den Arten- und Biotopschutz. Wo auf besonders trockenen Böden wie etwa Bahnschottern die Vegetation immer lückig bleibt, bietet sie spezialisierten Tierarten ähnliche Bedingungen wie zum Beispiel die offenen Sandmagerrasen auf Dünen. Typische Arten, die bis in die Innenstadt solche Brachen als Lebensraum in großer Zahl nutzen, sind die Zauneidechse und die Blauflügelige Ödlandschrecke.

³Vegetation, die sich auf sehr stark von menschlicher Nutzung geprägten Standorten von selbst entwickelt, wenn menschliche Eingriffe unterbleiben. Im städtischen Raum wächst Ruderalvegetation vor allem auf Brachflächen wie Gleis-Schotterflächen, Baustellenrändern, verfallenden Gebäudeflächen oder Schutthalden.

VORRANGIGES ZIEL: **Erhaltung und Optimierung aller Magerrasen, Sandtrockenrasen, Zwergstrauch-Heiden und allen artenreichen extensiven Grünlands, vor allem in den Schwerpunktgebieten**

Offene Lebensräume trockener Standorte wie Sandmagerrasen, bodensaure Magerrasen, Borstgrasrasen und Zwergstrauch-Heiden sind in Frankfurt besonders selten und liegen oftmals weit voneinander entfernt. Diese Biotope mit ihrem typischen Arteninventar zu erhalten, zu optimieren und wiederherzustellen, ist daher besonders wichtig. Um die Arten der Sandtrockenrasen langfristig erhalten zu können, sollten diese auf geeigneten Standorten auch neu angelegt werden. Brachen und Rohbodenflächen auf trockenen, sandigen Standorten können einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung dieser Lebensräume leisten.

Beispiele für Einzelziele

- **Entwicklung großflächiger, stabiler und zusammenhängender Kernflächen-Komplexe** von mindestens 10 Hektar: optimierte Nutzung und Neuanlage von Magerrasen sowie Zwergstrauch-Heiden und extensiv genutztem, artenreichem Grünland im Umfeld bestehender Kernflächen auf der Schwanheimer Düne, am Berger Hang, am Berger Nordhang südlich des Vilbeler Walds und am südlichen Heiligenstock.
- **Entwicklung von zusammenhängenden Kernflächen-Komplexen** von 2,5 bis 10 Hektar: optimierte Nutzung und Neuanlage von Magerrasen, Zwergstrauch-Heiden und extensiv genutztem, artenreichem Grünland an den Talhängen der Taunusbäche, in den Streuobstgebieten südlich von Sindlingen, im westlichen Sossenheimer Unterfeld, am nördlichen Heiligenstock und Heilsberg, am Lohrberg und in den Schwanheimer Wiesen.
- **Verbesserung der Verbundsituation für Offenland-Arten trockener und mesophiler Lebensräume:** Erhaltung und Entwicklung geeigneter Strukturen entlang von Gleis- und Bahnanlagen, an den Mainufern, auf Begleitflächen entlang von Straßen, an südexponierten Waldrändern sowie entlang von Wegen und Schneisen im Frankfurter Stadtwald.
- **Belassen von Brachflächen auf trockenen Standorten und sandigen Böden** sowie auf Bauerwartungsland, Baustellen, Verkehrsbegleitflächen und unversiegelten Parkplätzen als „Trittsteine auf Zeit“.

Beispiele für Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung von Magerrasen inklusive Borstgrasrasen – Erhaltungspflege durch Mahd

- **Einmalige Mahd pro Jahr** zwischen Mitte Juli und September (späte Mahd vor allem, wenn „Spätarten“ vorkommen wie der Kleine Würfel-Dickkopffalter); Abtransport des Mahdguts.
- **Wechselnde Streifenmahd**, um bodengebundenen Tieren wie etwa Heuschrecken Rückzugsräume zu bieten; Anteil wechselnder Brache auf etwa 10 Prozent der Fläche.
- **Mahd vorzugsweise mit tierökologisch schonendem Mähgerät** wie zum Beispiel Balkenmäher.

Beispiele für Zielarten

- Schlingnatter
- Zauneidechse
- Brauner Feuerfalter
- Blauflügelige Sandschrecke
- Sand-Grasnelke

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Sand-Zwerggras

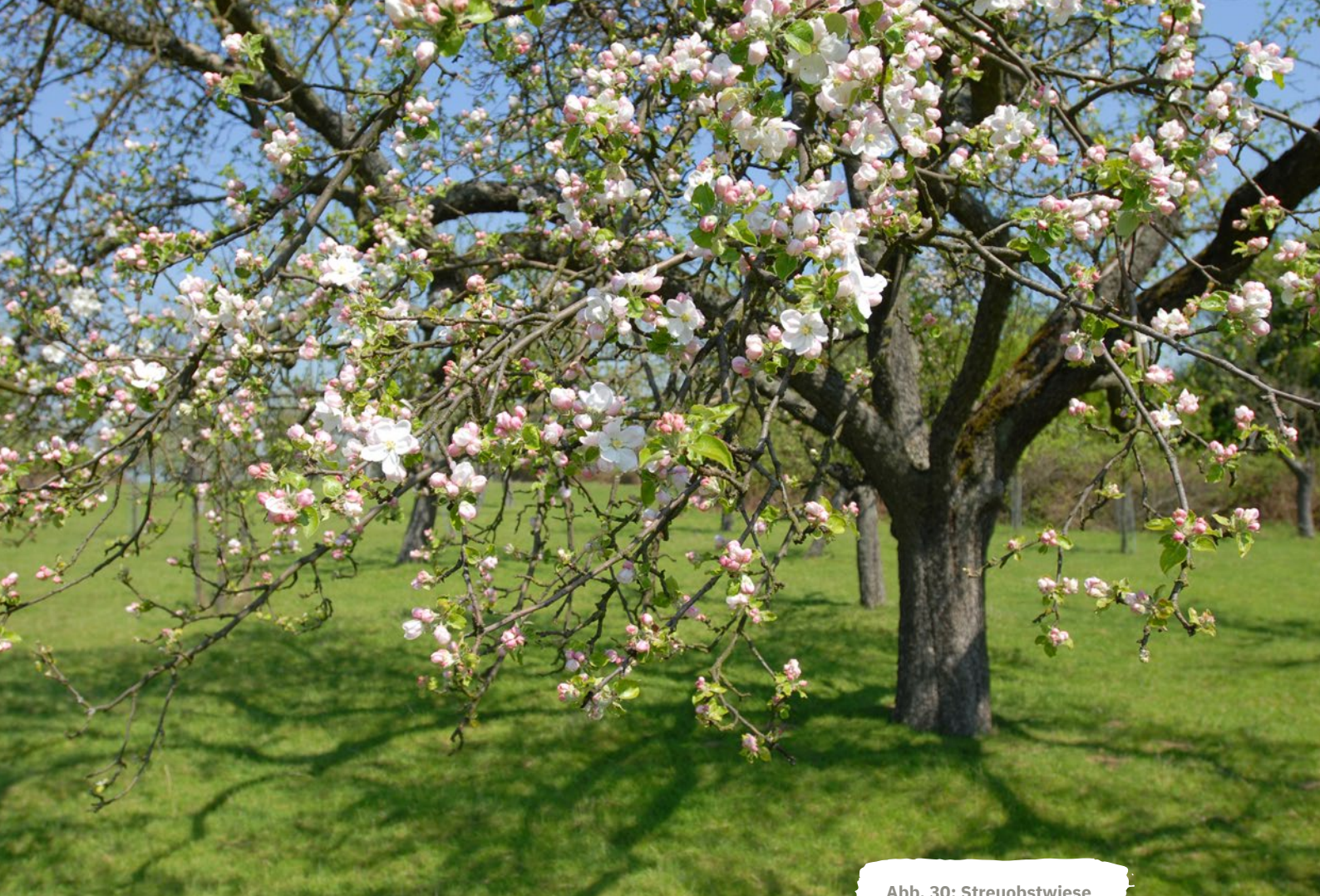


Abb. 30: Streuobstwiese

Allein das häufige Vorkommen von Steinkauz und Gartenrotschwanz in Frankfurt zeigt, wie wichtig Streuobstwiesen für gefährdete Arten sind. Werden die noch vorhandenen Streuobstflächen jedoch nicht weiter genutzt und gepflegt, verliert dieser so artenreiche Lebensraum nach und nach seine besondere Qualität. Aktuell ist dies die größte Gefahr für Frankfurts Streuobstwiesen.

STREUOBST

Schwerpunkt: Berger Rücken

Streuobstwiesen prägen das Landschaftsbild in Frankfurt am Main seit dem 15. Jahrhundert. Die größte Ausdehnung von Streuobst ist Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts belegt: ein breiter Gürtel mit Streuobstanbau, der sich von Frankfurt bis ins Kinzigtal zog. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ist der Streuobstbestand stark zurückgegangen. Streuobst fiel dann dem Siedlungs- und Straßenbau zum Opfer, besonders dem Wachstum von Wohnsiedlungen um die alten Dorfkernherum. Viele Flächen wurden auch gerodet, um anschließend intensiv als Acker oder seltener als Grünland genutzt zu werden.

Für Streuobst typische Vogelarten wie Steinkauz und Gartenrotschwanz kommen in Frankfurt recht häufig vor. Das zeigt die Bedeutung dieses Lebensraum-Typs für solch gefährdete Arten. Im Gegensatz zu Magerrasen, artenreichem extensiv genutztem Grünland oder Feucht- und Nasswiesen ist Streuobst in Frankfurt trotz Verlusten noch verhältnismäßig großflächig erhalten. Allerdings drohen viele der heute noch erhaltenen Bestände ihre hohe Qualität für den Artenschutz nach und nach zu verlieren, wenn sie nicht weiter genutzt werden. Diese aktuell größte Gefahr droht besonders den Streuobstwiesen im Gebiet der Schwanheimer Düne, im Sossenheimer Unterfeld, im Urselbachtal und am nördlichen Lohrberg.

Schwerpunkt des Streuobstanbaus: Berger Rücken

Heutiger Schwerpunkt des Streuobstanbaus in Frankfurt am Main ist der Berger Rücken: vor allem Berger Hang, Berger Nordhang, nördlicher Lohrberg mit Berger Warte und Heiligenstock. Die früher ausgedehnten Streuobstbestände am Unterhang des Lohrbergs sind seit den 1950er Jahren fast vollständig in private Freizeitgärten

umgewandelt worden. Das Gleiche gilt für den Streuobstgürtel zwischen den Siedlungsrandern von Oberrad und Sachsenhausen sowie den Nordrand des Oberwalds. Weitere Streuobstgebiete sind

- die Nordosthänge der Bachtäler von Erlenbach, Eschbach und Urselfach,
- der Westen des Sossenheimer Unterfelds,
- das Streuobstgebiet südlich von Sindlingen und
- die Schwanheimer Düne mit Umgebung.

Wertvoll für den Naturschutz: auch die Wiesen unter den Obstbäumen

Neben den Obstbäumen macht auch die Fläche unter den Bäumen den besonderen Wert von Streuobstwiesen für den Naturschutz aus. Die mageren, extensiv genutzten Wiesen dienen als wertvolle Nahrungsquelle für die in den Obstbäumen brütenden Vögel. Auf den Hängen über dem Kalkuntergrund des Berger Rückens oder auf Sandstandorten sind die Bedingungen für mageren Unterwuchs am ehesten gegeben. Am Berger Hang, am südlichen Heiligenstock und am Unterlauf des Eschbachs sind noch mehr solcher Bestände zu finden.

Besonders wertvoll: artenreiche Wiesen

Arten- und blütenreiche Wiesen sind Lebensgrundlage für zahlreiche Insekten.



Abb. 31: Artenreicher Unterwuchs einer Streuobstwiese



Abb. 32: Junge Steinkäuze

Wichtigste Nahrungsgrundlage Mäuse: Steinkauz

Mit jährlich 70 bis über 90 Revieren leben in Frankfurt nahezu 10 Prozent der hessischen Steinkauz-Population. Der hohe Bestand ist ein Erfolg des Artenschutzes, denn die Steinkäuze brüten überwiegend in Niströhren, die von Naturschutzverbänden betreut werden.

Zuhause im Lebensraum Streuobst

Der Steinkauz ist in Frankfurt am engsten mit dem Streuobstanbau verbunden. Bevorzugte Habitate dieser kleinen Eule sind halboffene, gehölz- und strukturreiche Kulturlandschaften. In Hessen und Frankfurt erfüllen Streuobstgebiete mit einem hohen Anteil an Extensivgrünland oder Magerrasen diese Ansprüche optimal. Relativ wärmeliebend, profitiert der Steinkauz derzeit vom Klimawandel. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Populationsdichte haben vor allem strenge Winter mit geschlossener Schneedecke. Mäuse als wichtigste Nahrungsgrundlage des Steinkauzes sind dann nicht mehr verfügbar. In Frankfurt besiedeln Steinkäuze nahezu alle geeigneten, von Streuobst geprägten Flächen vor allem im Norden, Nordosten und Westen der Stadt.

Neben dem Steinkauz nutzen weitere Vogelarten bevorzugt den Lebensraum Streuobst. Der Gartenrotschwanz gehört hier zu den häufigeren Brutvogelarten, während Neuntöter und Wendehals nur noch in den strukturreichen Gehölzflächen am Berger Hang und im Umfeld der Schwanheimer Düne brüten.

Der Wendehals ernährt sich in erster Linie von am Boden lebenden Ameisen. Entscheidend für den Bruterfolg sind daher ausreichend große Flächen mit gemähten Wiesen zur Nahrungssuche während der Brutzeit im Mai und Juni. Wo der Unterwuchs unter Streuobstbäumen nicht mehr gemäht wird, findet der Wendehals nicht genug Nahrung. Die Vögel brüten in alten Spechthöhlen oder entsprechenden Niströhren. Der Wendehals ist in Hessen vom Aussterben bedroht. Damit kommt den Vorkommen in Frankfurt eine besondere Bedeutung zu.

Wichtiger Lebensraum auch für Fledermäuse

Auch für Fledermäuse sind Streuobstgebiete wichtige Lebensräume. Vor allem zur Nahrungssuche nutzen Fledermäuse die Gehölze und die darunter wachsenden Wiesen. Wie für viele Vögel sind Flächen mit gemähten Wiesen auch für sie besonders attraktiv. Vor allem im Hochsommer ist das Nahrungsangebot in Streuobstgebieten deutlich besser als in den Wäldern. Auch Arten wie die Bechsteinfledermaus, die ihre Quartiere bevorzugt in naturnahen Wäldern hat, suchen in Frankfurt regelmäßig ihre Nahrung in Streuobstgebieten.

Schatzkammer für historische Obstsorten

Streuobstgebiete mit langer Tradition sind eine wahre Schatzkammer für historische Obstsorten, die im Intensivobstbau keine Verwendung mehr finden. Am Berger Nordhang etwa finden sich sehr alte und äußerst selten gewordene Kirschsorten wie „Berger Frühkirsche“, „Berger Rotbunte“, „Berger Späte Knorpel“, „Große Braunrote Knorpel-Ähnliche“, „Hängerote“, „Leipziger-Ähnliche“ und „Wolfenbüttler Schwarze“.

Auch Äpfel und Birnen weisen hier mit 107 Apfel- und 25 Birnensorten eine große Vielfalt auf. Allein 27 Sorten sind aber nur noch mit Einzelbäumen vertreten. An seltenen Sorten konnten „Bischofsmütze“, „Birnförmiger Apfel“, „Der Leckerbissen“, „Peasgoods Goldrenette“ und viele andere nachgewiesen werden. Am Berger Hang ist die Vielfalt an Sorten ähnlich hoch. Bei zwei Erhebungen 2011 und 2012 wurden mindestens 90 Apfelsorten und 23 Birnensorten gefunden, darunter sehr alte wie „Amanlis Butterbirne“, „Diels Butterbirne“ oder „Josephine von Mecheln“.

VORRANGIGES ZIEL: Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen

Die in Frankfurt noch weit verbreiteten Streuobstwiesen bieten einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum: unter anderem so seltenen Arten wie Steinkauz, Wendehals und Neuntöter. Die wichtigsten Ziele sind, bestehende Bestände zu erhalten und zu optimieren, die dortigen Habitats zu fördern, zu intensiv genutzte Bestände zu extensivieren und auf-gegebene, brachgefallene Bereiche wieder zu pflegen.

Beispiele für Einzelziele

- **Erhaltung und Optimierung von Streuobstbeständen**, vorrangig auf trockenem, magerem bis mesophilem Grünland.
- **Entwicklung von Streuobstbeständen durch Wiederaufnahme der Pflege und Nutzung** von aufgegebenen, brachgefallenen Flächen; Wiederherstellung von bereits stark verbuschten Beständen (vorrangig im Umfeld von Steinkauz-Brutrevieren).
- **Entwicklung von Streuobstbeständen durch Extensivierung der Nutzung**: bislang intensiv genutzte, artenarme Flächen unter den Bäumen durch extensive Nutzung und Pflege in artenreiche Bestände entwickeln.

Beispiele für Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung von Streuobst aus brachgefallenen oder verbuschten Beständen

- **Entbuschung und Wiederaufnahme der Pflege und Nutzung** des Unterwuchses; Stehenlassen von abgestorbenen Obstbäumen.
- **Regelmäßiger Erhaltungsschnitt** bei vitalen Bäumen; Belassen von Höhlen und Rissen.
- **Nachpflanzung als Ersatz für abgestorbene Obstbäume**, wenn die Baumdichte geringer als 50 Hochstämme pro Hektar ist.

Beispiele für Zielarten

- Steinkauz
- Wendehals
- Gartenrotschwanz
- Pflaumen-Zipfelfalter
- Apfelbaum-Saftporling

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Steinkauz



Abb. 33: Agrarlandschaft

Mit nur 14 Hektar erreichen weniger als 0,5 Prozent aller Ackerflächen im Stadtgebiet die Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz. Und doch bieten gerade einige der großflächigen Agrarlandschaften im Westen und Nordosten der Stadt Lebensraum für hochgefährdete Tierarten.

Um den typischen Vögeln, Insekten und Wildkräutern strukturreicher Kulturlandschaften ein dauerhaftes Überleben zu sichern, muss in Frankfurt weit mehr landwirtschaftliche Nutzung extensiviert und die Habitat-Vielfalt erhöht werden.

AGRARLANDSCHAFT

Zeilsheim und Sindlingen, Niederursel, Nieder-Eschbach, Nieder-Erlenbach, Bergen-Enkheim

In Frankfurt gibt es etwa 75 Betriebe der Erwerbslandwirtschaft einschließlich lebensmittelproduzierender Gärtnereien. Nach den Daten der jüngsten Agrarstruktur-Erhebung wurden 2016 im Stadtgebiet rund 4.200 Hektar landwirtschaftlich genutzt, das entspricht einem Anteil von knapp 17 Prozent des Stadtgebietes. Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Nutzung liegen im Westen der Stadt bei Zeilsheim und Sindlingen sowie im Norden von Niederursel über Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach bis Bergen-Enkheim. Hier haben sich auf mächtigen Lösslehmen sehr ertragreiche Böden gebildet, die hervorragend für den Ackerbau geeignet sind.

Die wichtigste landwirtschaftliche Nutzung ist der Ackerbau mit 80 Prozent der Fläche. Angebaut werden Getreide, Ölfrüchte und Zuckerrüben. Der Ökolandbau spielt in Frankfurt nur eine sehr geringe Rolle. Vier Prozent der Landwirtschaftsfläche werden nach den entsprechenden Richtlinien bewirtschaftet. Hessenweit sind es fast zwölf Prozent.

Äußerst wenige Ackerflächen für Artenschutz geeignet

Es gibt in Frankfurt nur äußerst wenige landwirtschaftliche Flächen, die den typischen Arten einer Kulturlandschaft, wie zahlreiche Insektenarten und Wildkräuter, Lebensraum bieten. Äcker mit Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz erreichen mit gerade 14 Hektar im gesamten Stadtgebiet weniger als 0,5 Prozent Anteil an der Ackerfläche.

Dennoch: letzte Populationen des Feldhamsters

Dem gegenüber steht, dass gerade einige der großflächigen, weniger naturnahen Agrarlandschaften im Westen und Nordosten der Stadt Lebensräume für einige hochgefährdete Tierarten bieten. So liegen die beiden einzigen im Stadtgebiet noch gefundenen Vorkommen von Feldhamstern zwischen Zeilsheim und Sindlingen sowie an der Hohen Straße nordöstlich von Bergen. Sie gehören hessenweit zu den letzten Vorkommen. Zwischen Zeilsheim und Sindlingen ging der Bestand in den letzten Jahren rapide zurück. Die Population ist akut gefährdet und dürfte ohne gezielte Schutzmaßnahmen kaum zu retten sein. Die Feldhamster im Nordosten des Stadtgebiets gehören zu einer größeren Gesamtpopulation, die über das Stadtgebiet hinausreicht. Dieses Gebiet ist weniger stark von Verkehrswegen zerschnitten.

In Mitteleuropa leben Feldhamster vor allem in Getreidefeldern. Sie bieten im Sommer Deckung unter den Halmen, die nach der Ernte als dichte Stoppelbrache stehen bleiben. Feldhamster ernähren sich überwiegend vegetarisch und

sammeln Getreidekörner als Wintervorrat. Sie leben in unterirdischen Bauen, die sie nur in leicht grabbaren Böden anlegen. Dauerhaft nasse Senken oder schwere Lehmböden werden gemieden. Den Winter verbringen die Tiere in Kammern – bis zu einem Meter tief unter der Bodenoberfläche. Jahrhundertlang wurde der Feldhamster als Getreideschädling bekämpft. In der Nähe der Großstadt sind Feldhamster besonders von der Zerschneidung und Isolierung ihrer Lebensräume durch Straßen und Siedlungen bedroht. Eine Autobahn ist für sie ein unüberwindbares Hindernis. Auch finden die Tiere bei intensivem Ackerbau und schnellen Erntezyklen ohne Stoppelbrachen kaum geeigneten Lebensraum. Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Feldhamster sind, die weitere Zerschneidung des Lebensraums zu verhindern, nicht geerntete Stellen von Weizenfeldern (Mutterzellen) und ungeerntete Getreidestreifen (Erntestreifen) bis in den September hinein stehenzulassen.

Vom Aussterben bedroht: Feldhamster

Heute ist er eines der am stärksten vom Aussterben bedrohten Säugetiere Deutschlands. Auch in Hessen ist er stark gefährdet, obwohl das Land immer noch zu den Verbreitungsschwerpunkten in Deutschland gehört.



Abb. 34: Feldhamster



Abb. 35: Feldlerche

**Findet keine Lücken
mehr: Feldlerche**

Problematisch für die Feldlerche ist der Nahrungsmangel aufgrund des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft. Durch die hohe Dichte der Getreidebestände findet sie zudem keine Lücken in der Vegetation, die für die Nahrungssuche notwendig sind.

**Überleben nur mit gezielten
Schutzmaßnahmen**

Auch wenn einige Agrarlandschaften durchaus bedeutsam für den Artenschutz sind, werden sie doch überwiegend so intensiv genutzt, dass Tierarten wie der Feldhamster nur mit gezielten Schutzmaßnahmen ausreichend Lebensräume finden. Auch Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und weitere für strukturreiche Agrarlandschaft typische Vogelarten sind ohne gezielte Schutzmaßnahmen akut bedroht. Dauerhaft überleben können die Tier- und Pflanzenarten einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft nur, wenn in Frankfurt die landwirtschaftliche Nutzung auf wesentlich größerer Fläche als bisher extensiviert und die Habitat-Vielfalt erhöht werden.

Das Rebhuhn ist für weitläufige, aber strukturreiche Ackerbaugebiete typisch und in Deutschland inzwischen stark gefährdet. Rebhühner besiedelten ursprünglich Moore und Heiden, also baumlose, aber deckungsreiche Biotop. In der vorindustriellen Landwirtschaft boten wildkrautreiche Getreideäcker und ihre Randstrukturen aus Hecken und Wegrainen optimale Lebensbedingungen. Heute kommen Rebhühner nur noch in kleinstrukturierten Ackerlandschaften mit hoher Nutzungsvielfalt vor, zum

Beispiel in vom Gemüseanbau geprägten Gebieten. Im Winter sind Säume und Raine sowie Stoppelbrachen wichtige Teilhabitate. Hochwüchsige Ackerkulturen wie Mais können von der Art nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden. In Frankfurt kommt das Rebhuhn fast ausschließlich auf den großflächigen Feldfluren im Norden von Nieder-Eschbach bis Preungesheim vor. Das gilt auch für Feldlerche und Wachtel, wenn Letztere auch deutlich seltener ist.

Als typischer Vogel des Offenlands kommt die Feldlerche auf den weitläufigen, durch Ackerbau geprägten Flächen im Norden Frankfurts vor. Kennzeichnend für diese Bereiche ist, dass sie weitgehend frei von Gehölzen sind. Die Feldlerche bevorzugt eine abwechslungsreich strukturierte Vegetation, idealerweise mit eingestreuten Offenboden-Bereichen. Durch den hohen Siedlungsdruck ist der potenzielle Lebensraum der Feldlerche begrenzt. Nur auf den extensiven Grünländern am Flughafen brütet die Art noch häufig.

„Extreme Artenarmut“ an Ackerwildkräutern

Zu den Arten, die landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem deutlich geringeren Raumanspruch besiedeln, gehören Ackerwildkräuter. Sie waren vor der flächendeckenden Einführung von Saatgutreinigung und Herbiziden stetige Begleiter der Nutzpflanzen in den Getreideäckern. Heute sind Wildkräuter vor allem auf trockenen, mageren und leichten Böden zu finden, da hier die Konkurrenz durch hochgezüchtete Nutzpflanzen geringer ist als auf ertragreichen Böden. Solche ärmeren Böden sind im Stadtgebiet südlich des Mains zu finden. Reste von wildkrautreichen Äckern sind im Schwanheimer Feld auf Sandböden und am Fuß des Berger Hangs auf Kalkstandorten erhalten. In den restlichen Ackerbaugebieten der Stadt sind Ackerwildkräuter sehr selten geworden. Eine Untersuchung von über 400 Äckern stellte nur noch eine „extreme Artenarmut“ fest.

VORRANGIGES ZIEL: **Erhaltung und Förderung von Arten der offenen Agrarlandschaft**

Um dem Verlust der biologischen Vielfalt in der offenen Agrarlandschaft entgegenzuwirken, ist es in ackerbaulich bislang intensiv genutzten Schwerpunktgebieten notwendig, auf mindestens 10 bis 15 Prozent der Gesamtfläche Maßnahmen umzusetzen, welche Tier- und Pflanzenarten der offenen und strukturreichen Agrarlandschaft fördern und die Struktur- und Nutzungsvielfalt der Flächen erhöhen.

Beispiele für Einzelziele

- **Erhaltung und Förderung des Feldhamsters:** Stärkung bestehender Populationen, Wiederansiedlung in potenziell gut geeigneten Schwerpunktgebieten durch entsprechende Maßnahmen.
- **Verbesserung des Verbunds zwischen den Feldhamster-Lebensräumen** nordöstlich von Bergen-Enkheim mit den Populationen in den angrenzenden Landkreisen Main-Kinzig-Kreis und Wetteraukreis.
- **Erhaltung und Förderung von Zielarten der offenen und strukturreichen Agrarlandschaft** wie zum Beispiel Feldlerche und Rebhuhn.
- **Entwicklung einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft mit vielfältigem Nutzungsmosaik** durch Strukturanreicherung und Erhöhung der Nutzungsvielfalt mit einem langfristigen Flächenanteil von 15 bis 20 Prozent unter Berücksichtigung bereits bestehender Habitats.
- **Erhaltung und Förderung einer artenreichen Ackerwildkrautflora.**
- **Förderung des ökologischen Landbaus.**

Beispiele für Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzungsdiversität sowie der Habitatvielfalt in der Agrarlandschaft

- **Wiederherstellung von Wegen mit möglichst breiten Wegrainen;** Überprüfung von Wegen, um ihre Breite zugunsten landwirtschaftlicher Nutzflächen zu verringern oder sie vollständig aufzugeben.
- **Verzicht auf das Befestigen von Feldwegen (zum Beispiel mit Asphalt oder Beton).**
- **Nur gelegentliche und dann späte Mahd** (ab 15. August) von Feldwegsäumen, Ackerrainen et cetera.
- **Möglichst kleinteilige Ackernutzung.**
- **Erhalt einer hohen Vielfalt** an kleinräumig wechselnden Feldfrüchten möglichst ohne Mais.
- **Anteil an mehrjährigen Kulturen (zum Beispiel Luzerne, Klee) als Rückzugsgebiete erhöhen** auf mindestens 10 Prozent der Anbaufläche.

Beispiele für Zielarten

- Feldhamster
- Feldlerche
- Rebhuhn
- Schafstelze
- Feld-Rittersporn

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Feldhamster



Abb. 36: Grüneburgpark

Bebaute und besiedelte Flächen erscheinen oft lebensfeindlich. Aber sie bieten vielen Arten ganz eigene Lebensräume: In Parks und Grünanlagen stehen oft ältere Bäume als in Wirtschaftswäldern. Gleise oder Industrieanlagen können Tierarten relativ störungsarme Lebensräume bieten. Und einige Vogel- und Fledermausarten nutzen Gebäude als Ersatz für Höhlen und Felsen zum Brüten und für die Jungenaufzucht.

SIEDLUNGSBEREICH

Parks, Grünanlagen und Friedhöfe, Spiel- und Sportanlagen, Kleingärten und Freizeitgärten, Wohn- und Gewerbegebiete, Verkehrsflächen

Siedlungsflächen können für einzelne Pflanzen- und Tierarten ein guter Ersatz für ihre ursprünglichen Lebensräume sein. Ein größeres Artenspektrum findet sich allerdings nur in gut „durchgrünten“ Stadtteilen mit strukturreichen Privatgärten oder artenreichen Grünflächen. Bei genutzten Verkehrsflächen bieten in einigen Fällen vor allem Bahnanlagen Lebensraum für bestimmte Tiere und Pflanzen. Nicht mehr genutzte, aufgelassene Verkehrsflächen können sogar zu Kernflächen der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet werden. Das ist gut am ehemaligen Hauptgüterbahnhof und am Alten Flugplatz Bonames/Kalbach zu beobachten.

Insgesamt weist etwa ein Drittel aller städtischen Grünflächen die Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz auf. Darunter fallen vor allem die großen alten Parks und Friedhöfe mit altem Baumbestand. Spiel- und Sportanlagen haben nur in wenigen Fällen ausreichend vielfältige Strukturen, um als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten von Bedeutung zu sein. Das gilt auch für fast alle Kleingärten und viele Freizeitgärten im Stadtgebiet.

Parks, Grünanlagen und Friedhöfe – guter Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten

Öffentliche Parks und Grünanlagen einschließlich botanischer und zoologischer Gärten können für den Arten- und Biotopschutz eine wichtige Rolle spielen. Besonders große Parks mit alten Bäumen und extensiv gepflegten Bereichen bieten Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten der traditionellen Kulturlandschaft und der naturnahen Wälder. Viele der größten und wichtigsten dieser Parks wurden Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts an den Rändern des damaligen Stadtgebiets angelegt.

Wallanlagen

Schon Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die ausgedehnten Festungsanlagen abgerissen, die seit dem späten 17. Jahrhundert die Stadt umgeben hatten. Auf der frei gewordenen Fläche wurden öffentliche Grünanlagen angelegt: die Wallanlagen. Heute finden sich in den großen und alten Bäumen über den ganzen Anlagenring verteilt Kolonien von Saatkrähen. Auch Gartenrotschwanz und Grünspecht brüten vereinzelt in den Gehölzen.

Grüneburgpark

Im 19. Jahrhundert ließ die Familie Rothschild den Grüneburgpark anlegen. Seit deren Enteignung 1936 ist er im Besitz der Stadt und heute Frankfurts drittgrößter Park. Er weist viele alte, höhlenreiche Bäume auf, die Vogel- und Fledermausarten Unterschlupf bieten. Ausgedehnte Wiesenbereiche des Parks werden nur extensiv gemäht. Hier leben unter anderem

Grün- und Mittelspecht. Der sich an den Grüneburgpark anschließende Botanische Garten hat für die Vogelfauna eine ähnlich hohe Bedeutung.

Ostpark

Der Ostpark ist einer der ersten Volksparks Deutschlands und der zweitgrößte Park der Stadt. Angelegt wurde er in den 1920er Jahren. Vor allem sein alter Baumbestand ist wertvoll. Er dient Grün- und Mittelspecht, Pirol und Hohltaube als Brutplatz, der Große Abendsegler findet hier Höhlenquartiere. Für den Graureiher ist der Ostpark einer von nur drei Brutplätzen im Stadtgebiet.

Der Grünspecht ist eine der Zielarten, die anzeigen, ob ein Park oder eine Grünanlage die nötige Qualität für den Arten- und Biotopschutz in der Stadt hat. Er ernährt sich fast ausschließlich von am Boden lebenden Ameisen, die er mit seiner mehr als zehn Zentimeter langen Zunge aus ihren Bauten angelt. Bodenameisen finden sich jedoch nur dann in ausreichender Menge, wenn es in den Grünanlagen artenreiche Wiesen gibt. Grünspechte nutzen gerne die Höhlen anderer Spechtarten und bauen selbst nur Höhlen in morschem, weichem Holz.

Wo er lebt, zeigt sich Qualität: Grünspecht

Im Stadtgebiet ist der Grünspecht mit mindestens 50 bis 70 Revieren in Streuobstbeständen, Parkanlagen mit Altbäumen und naturnahen Laubwäldern weit verbreitet.



Abb. 37: Grünspecht

Volkspark Niddatal

Frankfurts größte öffentliche Grünanlage ist der Volkspark Niddatal. Fertiggestellt wurde das Gelände in einem mehrere Kilometer breiten Abschnitt der Niddaaue für die Bundesgartenschau 1989. Der zentrale Teil des Parks besteht heute aus einer extensiv gepflegten Wiesenlandschaft von etwa 40 Hektar Gesamtfläche. Sie ähnelt im Landschaftsbild der früheren Auenwiesenlandschaft. Die hier vorkommenden Heuschrecken- und Tagfalterarten zeigen, dass diese Wiesen mindestens teilweise artenreich sind. Die Gehölze, die die offenen Flächen auf allen Seiten umrahmen, wurden größtenteils erst für die Bundesgartenschau gepflanzt. Lediglich das Ginnheimer Wäldchen besteht schon seit Jahrhunderten. Es ist ein arten- und strukturreicher Eichen-Hainbuchen-Bestand mit zahlreichen Altbäumen, in dem Waldlaubsänger, Grün- und Mittelspecht und auch der Feldschwirl brüten.

Weitere Grünanlagen

Zahlreiche weitere Grünanlagen und Parks in der Stadt laden nicht nur die Menschen der umgebenden Stadtviertel zur Erholung ein. Hier können Baumbestände, kleinste Sandflächen, Reisighaufen, nicht gemähte Säume und ähnliche Strukturen Pflanzen- und Insektenarten das Überleben in der Großstadt sichern.

Friedhöfe

Friedhöfe haben ähnliche Strukturen wie Parks. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes können alte Anlagen mit einem dichten Baumbestand

Bedeutendes Vorkommen im Stadtgebiet: Gartenrotschwanz

In der aktuellen Roten Liste wird der Gartenrotschwanz als „stark gefährdet“ geführt. Bei einem geschätzten Brutbestand in Gesamthessen von 100 bis 200 Revieren leben etwa fünf Prozent davon im Stadtgebiet.

sehr wichtige Lebensräume sein. Der Hauptfriedhof und der Alte Jüdische Friedhof bilden mit 75 Hektar Fläche die größte zusammenhängende Grünanlage in der Innenstadt. Neben Gartenpflanzen finden auch zahlreiche Wildkräuter in Friedhöfen ein Refugium, wie zum Beispiel der Acker-Gelbstern. Die Zwiebelpflanze war früher ein verbreitetes Acker-Wildkraut, ist aber durch die intensive Landwirtschaft stark zurückgegangen. In extensiv genutzten Bereichen von Parks und Friedhöfen in Frankfurt kann der Gelbstern hingegen große Bestände bilden.

Spiel- und Sportanlagen – überwiegend naturfern

Die meisten Spiel- und Sportanlagen sind überwiegend naturfern ausgestattet, auch wenn sie aus Grünflächen bestehen, wie zum Beispiel Golfplätze. Nur wenige Einzelflächen wie zum Beispiel die Waldspielparks Schwanheim, am Goetheturm und im Riederwald erreichen die Mindestqualität für den Arten- und Biotopschutz.

Kleingärten – für den Arten- und Biotopschutz von geringer Bedeutung

Ein dichter Gürtel an Kleingartenanlagen umgibt den geschlossen bebauten Kern der Stadt. In der Regel sind dies Flächen, die von der Stadt Frankfurt an Kleingartenvereine verpachtet wurden. Für sie gilt die städtische Kleingartenordnung. Entsprechend dieser Kleingartenordnung werden fast alle Anlagen intensiv zum Gemüse- und Obstanbau sowie zur Erholung genutzt. Für den Arten- und Biotopschutz sind sie von geringer Bedeutung.

Freizeitgärten – strukturreicher und damit wertvoller

Freizeitgärten werden im Regelfall nicht von Vereinen betrieben. Sie sind meist deutlich strukturreicher und oft größer als Kleingärten und haben sich auf nicht bebauten Grundstücken im Außenbereich entwickelt. Besonders große Flächen mit Freizeitgärten finden sich in alten Streuobstgebieten, deren landwirtschaftliche Nutzung unattraktiv geworden ist. Vielfach werden die Flächen extensiv genutzt und die meisten Obstbäume sind erhalten geblieben. Große ehemalige Streuobstgebiete, die heute überwiegend als Freizeitgärten genutzt werden, liegen zum Beispiel zwischen Oberrad, Sachsenhausen und dem Stadtwald. Mit über 100 Hektar Gesamtfläche haben diese Freizeitgärten hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

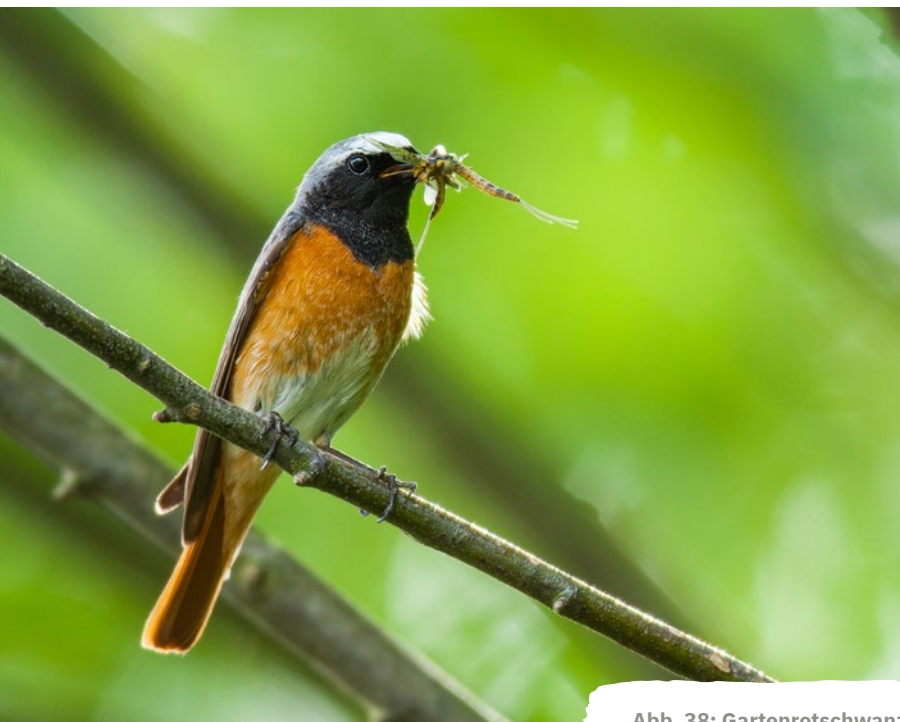


Abb. 38: Gartenrotschwanz

Trotz dieser Bedeutung können die überwiegend ohne Genehmigung errichteten Freizeitgärten den Arten- und Biotopschutz auch spürbar beeinträchtigen. Besonders deutlich ist dies am Lohrberg, wo die früher bedeutenden Kalkmagerasen im Unterwuchs der Streuobstflächen durch die Gartennutzung vollständig zerstört wurden. In geringerem Umfang gilt dies auch für Berger Hang, Sossenheimer Unterfeld und Schwanheimer Feld.

Eine typische Zielart von Streuobstwiesen mit altem, höhlenreichem Baumbestand und auch solcher Gartengebiete in Frankfurt ist der Gartenrotschwanz. In seinem Lebensraum mag er es abwechslungsreich: Verstecke, Büsche, Pfähle und Bäume zum Ausruhen und Schauen und freie Flächen zur Insektenjagd. Die größten Revierdichten finden sich am Berger Rücken und in den Gärten südlich von Oberrad und Sachsenhausen. Diese Gebiete liegen hessenweit auf dem fünften und sechsten Platz der größten Teilpopulationen dieser Art.

Wohn- und Gewerbegebiete – Gebäude als Fellersatz

Etwa 28 Prozent des Stadtgebiets sind bebaut. Für den Arten- und Biotopschutz ist im bebauten Bereich weniger die Art der Bebauung oder die Zweckbindung entscheidend als vielmehr der Grad der Versiegelung und der Durchgrünung. Altstadt und Innenstadt sowie die direkt angrenzenden Stadtteile gehören ebenso zu den stark versiegelten Bereichen wie die Industriegebiete bei Höchst oder das Hafengebiet im Osten der Stadt. Auch die Ortskerne der weiter von der Stadtmitte entfernt liegenden Stadtteile sind dicht bebaut und gering durchgrünt. Zu den weniger stark versiegelten und besser durchgrünteren Bereichen in Frankfurt gehören die vom Stadtzentrum weiter entfernten Siedlungen mit hohem Gartenanteil.

Stark versiegelte Wohn- und Gewerbegebiete bieten nur wenigen Arten einen geeigneten Lebensraum. Im Wesentlichen sind es einige Vogelarten, die in der vollständig versiegelten Großstadt Brutplätze finden. In freier Natur brüten diese Arten an Felsen, zum Beispiel Wanderfalke und Mauersegler, oder auf Schotterflächen.



Abb. 39: Mauersegler

Der Wanderfalke ist ein Vogeljäger, der seine Beute im freien Luftraum schlägt. Als Brutplatz bevorzugt er hohe Felsen oder Gebäude, wo er in Felsnischen, Nistkästen oder ähnlichen Strukturen brüten kann. Nachdem die Art in Frankfurt ausgestorben war, besiedeln inzwischen wieder elf Brutpaare das Stadtgebiet, das sind etwa zehn Prozent des hessischen Bestandes. Damit ist die Dichte in der Stadt überdurchschnittlich hoch. Der Wanderfalke profitiert dabei nicht nur von Frankfurts hohen Gebäuden und der aktiven Unterstützung durch lokale Vogelschützer, die Nistkästen bereitstellen, sondern auch von der hohen Dichte an verwilderten Haustauben.

Der Mauersegler jagt im freien Luftraum nach Insekten und brütet vorzugsweise in höheren Gebäuden, zum Beispiel in Dächern von Altbauten. Damit ist er eine Charakterart städtischer Lebensräume. Der Bestand in Frankfurt wird auf mindestens 1.000 Brutpaare geschätzt. Nach Renovierungen gehen Brutplätze häufig verloren und bei Neubauten werden nur ausnahmsweise neue Brutmöglichkeiten geschaffen. Damit sinkt das Brutplatzangebot für die Art kontinuierlich, was gezielte Schutzmaßnahmen erforderlich macht. Das und die enge Bindung an städtische Lebensräume machen den Mauersegler zu einer Zielart im ABSK.

Summer in the City: Mauersegler

Mit seinem typischen Sirren und den pfeilschnellen Kapriolen über den Dächern der Stadt prägt der Mauersegler den Sommer in der Stadt.

**Nistplatz unter
der Dachtraufe:
Mehlschwalbe**

Zu stark bebaute
Bereiche werden von
der Art gemieden.
Damit ist die Mehlschwalbe eine Zielart
für die räumliche
Verknüpfung zwischen
Siedlungsflächen und
Umland. Ähnliches
gilt für Rauchschnalbe
und Haussperling.



Abb. 40: Mehlschwalbe

Unter den Fledermäusen nutzt die Zweifarbfledermaus hohe Gebäude in Großstädten als „Fellersatz“. Die Mückenfledermaus nutzt Spalten an Häusern als Ruheplatz und Quartier. Auf Mauern wachsen auch die Farnarten Mauerraute und Braunstielliger Strichfarn – Arten, die in freier Natur an Felsstandorten vorkommen.

Gebäude in stärker durchgrüntem Gebieten können auch Arten einen Lebensraum bieten, die unversiegelte Flächen zum Beispiel zur Nahrungssuche in der Umgebung ihrer Nistplätze benötigen. Zu diesen siedlungstypischen Vogel-

arten gehört die Mehlschwalbe. Sie baut ihre Lehmester unterhalb der Dachtraufe von zwei- bis fünfstöckigen Gebäuden. Da das Umfeld der Nester ohne entsprechende Schutzmaßnahmen häufig durch Kot verschmutzt wird, werden Schwalben-Brutplätze immer wieder rechtswidrig zerstört. In Frankfurt brüten Mehlschwalben regelmäßig vor allem in den Siedlungen am Stadtrand. Zwar jagt die Mehlschwalbe wie der Mauersegler Insekten in der Luft, ist aber anders als dieser auf eine strukturreiche Landschaft im Umfeld der Brutplätze angewiesen.

**Wächst gerne in
Mauerritzen: Braun-
stielliger Strichfarn**

Auf Mauern wächst
auch der Braunstiellige
Strichfarn – eine Art,
die in freier Natur
an Felsstandorten
vorkommt.

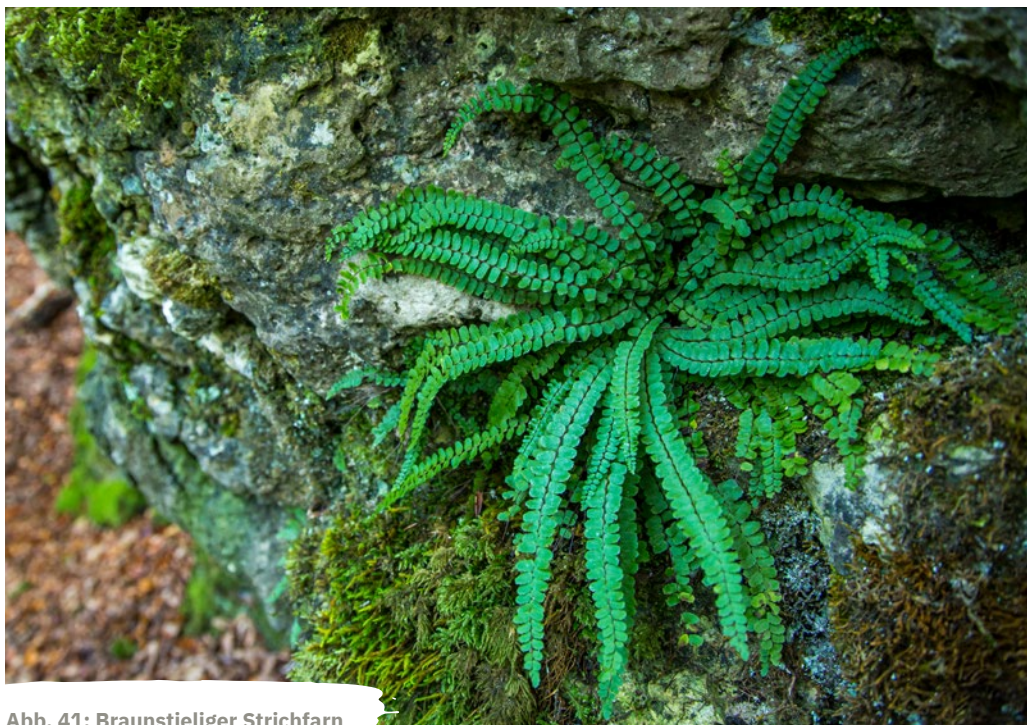


Abb. 41: Braunstielliger Strichfarn

Verkehrsflächen – zum Teil attraktiv für Arten von Trockenstandorten

Knapp 17 Prozent des Stadtgebietes sind Verkehrsflächen. Für den Arten- und Biotopschutz spielen dabei vor allem unversiegelte Gleisanlagen, Bahndämme und Gleisfelder eine wichtige Rolle. Sie bieten einigen Arten der Trockenstandorte nahezu optimale Lebensräume: zum Beispiel den Heuschreckenarten Blauflügelige Sandschrecke und Blauflügelige Ödlandschrecke. Der ehemalige Hauptgüterbahnhof weist eine im deutschen Vergleich bemerkenswert große Population der Mauereidechse auf, so dass große Teile nach der Auffassung nicht überbaut, sondern als Eidechsenhabitat langfristig gesichert wurden. Wenn auf ehemaligen Bahnstrecken oder in unmittelbarer Nähe Gehölze wachsen, ist auch die Zauneidechse nicht selten. In Frankfurt ist die Art weit verbreitet. Sie besiedelt vor allem den Randbereich von sonnig-warmen, offenen Lebensräumen.

Alter Flugplatz Bonames/Kalbach

In der Niddaau bei Kalbach und Bonames liegt der Alte Flugplatz. Seit 1948 ein Militärflugplatz der amerikanischen Streitkräfte, wurde das Flugfeld 1992 aufgegeben. Auf einem Teil des Geländes wurden versiegelte Flächen aufgebrochen und zerkleinert und der Natur überlassen. In den ersten Jahren entstanden kleine, vegetationslose Gewässer. Hier fanden viele gefährdete Arten von Pionierstandorten zeitweise eine Heimat. Bekanntestes Beispiel: die Wechselkröte, deren Population nach der Zerstörung ihrer Laichgewässer beim Bau des Mertonviertels 2004 teilweise in diese neuen Gewässer umgesiedelt wurde. Große Teile der aufgebrochenen Schotterflächen sind inzwischen dicht mit Pioniergehölzen bewachsen. Die ehemals vegetationslosen Stillgewässer beginnen natürlicherweise zu verlanden.



Abb. 42: Zauneidechse

Abwechslung im Lebensraum – und Sand: Zauneidechse

Die Zauneidechse braucht ein Nebeneinander von kleinen Gehölzen, Totholz- oder Steinhaufen und offenem, im Idealfall sandigem Boden, in den sie ihre Eier legen kann. Zur Paarungszeit färben sich die Männchen leuchtend grün.

VORRANGIGE ZIELE

Grünflächen und Parks, Gärten, Begleitgrün von Verkehrswegen sowie Grünstrukturen an Gebäuden und deren Umfeld – für den Arten- und Biotopschutz im Siedlungsbereich ist entscheidend, wie stark durchgrünt oder versiegelt, wie strukturreich und wie verbunden Lebensräume untereinander sind. Um Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in den Siedlungsräumen zu erhalten, müssen mehr Flächen entsiegelt und mit gebietsheimischen Arten durchgrünt und eine sich spontan entwickelnde Vegetation toleriert werden. Damit – als Ersatz für den natürlichen Lebensraum – auch der Siedlungsraum ein Refugium für bedrohte Arten sein kann, sind auch konkrete Maßnahmen zur Förderung von Zielarten notwendig. Maßnahmen, die neben der Stadt auch – in ihrem Rahmen – Privatpersonen und Unternehmen umsetzen können (und sollten).

Beispiele für Einzelziele

- **Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen** in Parks, Friedhöfen, Sport- und sonstigen Grünanlagen sowie in Kleingartenanlagen.
 - **Förderung von naturnahen Strukturen** bei allen neu angelegten Parks und öffentlichen Grünanlagen.
 - **Wiederherstellung und Neuanlage von Streuobstbeständen und anderen Lebensräumen wie Magerrasen, Feucht- und Nassgrünland: vor allem** in Gebieten mit einer Freizeitgartennutzung, die planungsrechtlich nicht zulässig ist.
 - **Erhaltung, Förderung und Entwicklung strukturreicher, gut durchgrünter Außenanlagen von gering versiegelten Siedlungsflächen.**
 - **Ökologische Aufwertung von derzeit strukturarmen, gering durchgrünten Außenflächen** von stark versiegelten Siedlungsflächen; Brachen als Lebensräume auf Zeit stehen lassen.
 - **Erhaltung und Wiederherstellung von unversiegelten Parkplätzen, Lagerflächen und Brachen** auf Industrie- und Gewerbeflächen, damit sich auf ungenutzten, brachgefallenen Flächen wärmeliebende Vegetation (Ruderalfluren) und ein Lebensraum für entsprechende Arten entwickeln können.
 - **Verstärkte Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Planung neuer Siedlungsgebiete.**
 - **Förderung von naturnaher Gartengestaltung** im privaten Bereich sowie in den Außenanlagen von Firmen.
 - **Erhaltung und Optimierung von Bahn- und Gleisanlagen mit Funktion für den Arten- und Biotopschutz** besonders auf mesophilen bis trockenen Standorten.
 - **Entwicklung von Verbundachsen für Offenland-Arten trockener bis mesophiler Lebensräume:** Lebensräume und Strukturelemente auf Bahn- und Straßenbegleitflächen entwickeln und neu anlegen.
-

Beispiele für Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Gärten und Freiflächen in Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebieten

- **Erhöhung des Baumanteils in strukturarmen Gärten**, bevorzugt mit gebietsheimischen, standortgerechten Baumarten.
- **Erhaltung der vorhandenen und alten Baumbestände** oder rechtzeitiges Nachpflanzen von Gehölzen, bevorzugt gebietsheimische Baumarten.
- **Mehr Verwendung von Gehölzen, Stauden und einjährigen Kräutern, die als Pollen- und Nektarlieferanten für Insekten relevant sind**, bevorzugt gebietsheimische Arten.
- **Ersatz von Koniferenhecken durch Schnitthecken aus heimischen Arten** wie Liguster, Rot-Buche und Kornelkirsche.
- **Extensive Pflege von Wiesen**, um blütenreiche Magerwiesen zu entwickeln; Stehenlassen von blütenreichen Säumen, vor allem um Gehölze herum.
- **Tolerierung und Erhaltung von Spontanvegetation und „wilden Ecken“** (besonders auf Sandböden), von kleinflächigen Brachen als Rückzugs- und Überwinterungsquartiere sowie von Rohbodenstandorten mit Pioniervegetation.
- **Flächenaufwertung mit Sonderstrukturen**: zum Beispiel mit Kleingewässern, Trockenmauern und Steingärten, Totholz (Verkehrssicherungspflicht ist zu beachten), Laub-, Reisig- und Steinhäufen sowie offenen Bodenstellen.
- **Verzicht auf Fische in Gartenteichen**, um Amphibien, Libellen und andere Gewässerlebewesen zu fördern.
- **Geeignete Nisthilfen („Insektenhotels“, Hummelkästen, Igelhäuser, Vogelnistkästen, Fledermausquartiere und so weiter) an geeigneten Stellen**, aber keine Förderung der „Stadtkerei“, da Honigbienen Nahrungskonkurrentinnen unter anderem für Wildbienen sind.
- **Vogelnistkästen an Bäumen und Gebäuden** für Mauersegler, Haussperling, Mehlschwalbe.
- **Fledermaus-Quartierkästen an Gebäuden.**
- **Tolerierung und Erhaltung von Schlaf- und Nistplätzen in Gebäuden**: für Siebenschläfer, Fledermause, Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe.
- **Erhaltung wichtiger Gebäudestrukturen** wie etwa Hohlräumen hinter Verschalungen **für Vogel- und Fledermausarten**. Außerdem unnötige Störungen während der Fortpflanzungszeit vermeiden und „artgerechte“ Gebäude möglichst nach Rücksprache mit Vogel-/Fledermaus-Fachleuten sanieren.
- **Erhaltung von Pflasterritzen und Mauerfugen**; weitgehender Verzicht auf Säuberungsaktionen.
- **Entsiegelung von Flächen.**
- **Verzicht auf die Anlage von „Kiesbeeten“** mit Folienabdeckung unter dem Kies.
- **Verminderung der Barrierewirkung zwischen Grundstücken**: möglichst durchlässige Zäune verwenden, Durchschlüpfe in Zäunen und Mauern schaffen oder mindestens 10 Zentimeter Freiraum zwischen Boden und Zaun lassen, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu verbessern.
- **Dach- und Fassadenbegrünung fördern.**

Beispiele für Zielarten

- Mückenfledermaus
- Grünspecht
- Mauersegler
- Mehlschnalbe
- Mauerraute

Beispiel für eine Verantwortungsart

- Wanderfalke

4. HÖCHSTE PRIORITÄT

59 Arten, für die Frankfurt eine besondere Verantwortung trägt

Neben den 175 Zielarten, die das ABSK ins Zentrum der Naturschutz-Bemühungen der Stadt Frankfurt stellt, gibt es 59 Arten, für deren Erhaltung die Stadt eine ganz besondere Verantwortung trägt. Diese Verantwortungsarten sind zum Beispiel hochgefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze, von denen es im Stadtgebiet im Landesvergleich jedoch einen großen Bestand gibt; oder Arten mit stadttypischen Lebensräumen, deren Überleben in Hessen besonders auf stabile Bestände in Städten angewiesen ist; oder Arten, für die das Land Hessen insgesamt eine hohe Verantwortung hat.

Beispiel Flussregenpfeifer

Für den Flussregenpfeifer treffen alle drei Kriterien zu:

- **Kriterium 1 – überdurchschnittlich große Bestände im Stadtgebiet:** In der aktuellen Roten Liste Hessens wird der Watvogel in der höchsten Gefährdungskategorie „vom Aussterben bedroht“ geführt. Der Gesamtbestand in Hessen wird mit 100 bis 200 Brutpaaren angegeben. In Frankfurt brüten Flussregenpfeifer alljährlich mit fünf bis zehn Brutpaaren. Damit könnten im Stadtgebiet bis zu zehn Prozent der hessischen Population vorkommen.
- **Kriterium 2 – stadttypische Lebensräume:** Das dynamische Umfeld der Großstadt mit zahlreichen Großbaustellen stellt für Flussregenpfeifer mehr Nistplätze zur Verfügung als die freie Landschaft. So wurde in Frankfurt beobachtet, dass Flussregenpfeifer während des Baus des dritten Terminals auf dem Flughafen mehrfach auf offenen Kiesflächen erfolgreich brüten konnten.

- **Kriterium 3 – hessische Verantwortungsart:** Auch das Land Hessen hat nach der aktuellen Roten Liste eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Flussregenpfeifers.

Der Flussregenpfeifer ist ein Charaktervogel großflächiger Kies- oder Sandflächen mit offenen, flachen, nicht immer Wasser führenden Gewässern. Gewässer sind für den Watvogel nicht zwingend erforderlich. Essenziell sind jedoch Standorte mit Rohboden. Das ist ein „junger“ Boden, dessen Ausgangsmaterial (Gestein, Kies, Sand) nur so weit verwittert ist, dass erste Pflanzenarten wachsen können. Rohboden entsteht im städtischen Umfeld, wenn eine bestehende Bodenschicht abgetragen wird, zum Beispiel als Vorbereitung eines Baugrunds.

Ursprünglich haben Flussregenpfeifer naturnahe Flussauen besiedelt, wo die Art auf Kies- und Sandbänken brütet. Unverbaute Flüsse, in deren Auen sich solche Kies- oder Sandbänke bei Hochwassern immer wieder neu bilden, sind

heute in Deutschland sehr selten geworden. Als Bodenbrüter sind die Vögel zudem äußerst empfindlich gegenüber Störungen, zum Beispiel durch Spaziergänger mit Hunden. Die Bestände des Flussregenpfeifers sind daher sehr stark zurückgegangen. Heute brütet die Art in Deutschland vor allem in Kies- oder Sandgruben. Sie nutzt auch großflächige Industriebrachen, sogar Flachdächer mit Kiesauflage. Brutplätze in Frankfurt sind zum Beispiel rohbodenreiche Großbaustellen. Solche Standorte werden vom Flussregenpfeifer häufig schnell besiedelt; mit der Bebauung dieser Flächen verschwindet er wieder. Beständige Niststandorte gibt es derzeit nur am Monte Scherbelino.



Abb. 43: Flussregenpfeifer

VERANTWORTUNG IN ALLEN LEBENS-RÄUMEN

Verantwortungsarten wurden im ABSK für alle Lebensraumtypen im Stadtgebiet ermittelt; hier einige Beispiele:



Abb. 44

Nymphenfledermaus im naturnahen Wald

Für naturnahe Wälder und speziell den Stadtwald ist die Nymphenfledermaus eine Zielart. Sie ist in ganz Hessen äußerst selten. Eine kleine Kolonie im südlichen Oberwald mit fünf Weibchen und Jungtieren ist der einzige derzeit bekannte Fortpflanzungsnachweis der Art in Hessen. Das macht sie zur Verantwortungsart für die Stadt Frankfurt.

Steinkauz in Streuobstgebieten

Der Bestand des Steinkauzes in Frankfurter Streuobstgebieten umfasst derzeit jährlich 70 bis über 90 Reviere und damit bis zu zehn Prozent des hessischen Gesamtbestands. Hessen hat außerdem eine deutschlandweite Verantwortung für die Erhaltung der Art.



Abb. 45

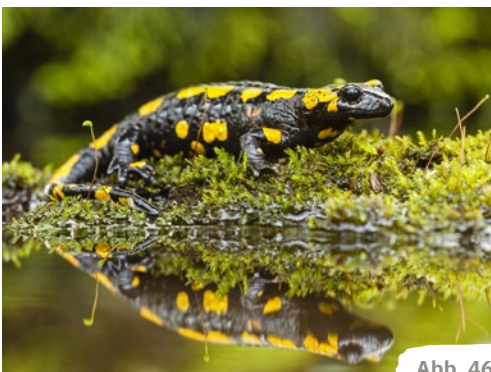


Abb. 46

Feuersalamander in den Quellbächen des Oberwalds

Die Quellbäche im südlichen Oberwald beheimaten mit geschätzt 2.000 Tieren einen der größten Bestände des Feuersalamanders im Rhein-Main-Gebiet. Eine bakteriell übertragene Hautkrankheit, die sogenannte Salamanderpest, vermutlich 2013 aus Asien eingeschleppt, hat in der Eifel und angrenzenden Gebieten zu starken Rückgängen der Populationen geführt. Die Gefährdung des Feuersalamanders in Hessen könnte sich daher noch zuspitzen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Frankfurt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Bestandes.



Abb. 47

Zierliche Moosjungfer an Stillgewässern

Stillgewässer mit gut ausgebildeter Wasserpflanzenvegetation sowie Seggen-, Binsen- oder Schachtelhalmbeständen und Ufergehölzen sind Lebensraum der Libellenart Zierliche Moosjungfer. Die Vorkommen in der Abwasserreinigungsanlage Sindlingen und im Enkheimer Ried sind Teil des hessischen Verbreitungsschwerpunkts. Die Art wird in der FFH-Richtlinie aufgeführt und hat in ganz Deutschland einen schlechten Erhaltungszustand. Damit sind Hessen und die Stadt Frankfurt dafür verantwortlich, einen guten Erhaltungszustand wiederherzustellen.

Schmale Windelschnecke in Feuchtgebieten

Die Schmale Windelschnecke ist Zielart der Feuchtgebiete. Die Art ist auf einen ausgeglichenen Wasserhaushalt angewiesen. Sie lebt vorzugsweise in der Streu am Boden. In Frankfurt liegt nur aus dem Jahr 2005 ein Nachweis aus dem Seckbacher Ried vor. Das dortige FFH-Gebiet wurde unter anderem zur Erhaltung der Schmalen Windelschnecke ausgewiesen.



Abb. 48



Abb. 49

Sand-Zwerggras auf trockenen Sandstandorten

Das Sand-Zwerggras wächst bevorzugt auf den für Frankfurts Süden typischen trockenen Sandstandorten. Die westliche Untermainebene ist heute der einzige Teil Deutschlands, in dem die stark gefährdete Art noch vorkommt. Der hohen Verantwortung, die damit auch der Stadt zukommt, wurde vom Botanischen Garten über ein Wiederansiedlungsprogramm für das Sand-Zwerggras Rechnung getragen.

Feldhamster in der Agrarlandschaft

Die Agrarlandschaft um die Stadt beherbergt mit zwei Populationen des Feldhamsters einen wichtigen Teil der hessischen und damit auch deutschen Gesamtpopulation. Die deutschlandweit vom Aussterben bedrohte Art wird durch die FFH-Richtlinie geschützt und ist im ganzen Land in einem schlechten Erhaltungszustand.



Abb. 50

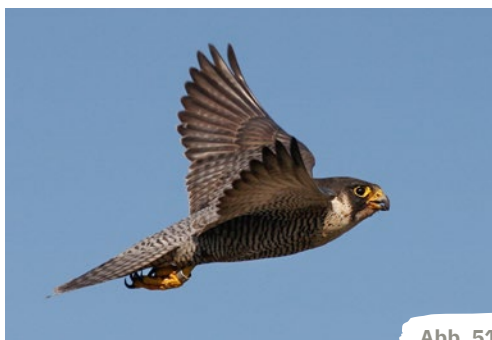


Abb. 51

Wanderfalke im Siedlungsbereich

Im städtischen Siedlungsbereich brütet ein Zehntel der hessischen Wanderfalken-Population. Der Felsbrüter findet heute in Großstädten mit entsprechender Unterstützung durch Nisthilfen auf hohen Gebäuden Nistplätze.

LISTE ALLER FRANKFURTER VERANTWORTUNGSARTEN

Blütenpflanzen

Sand-Zwerggras (*Mibora minima*)
Schmielenhafer (*Ventenata dubia*)

Säugetiere

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
Feldhamster (*Cricetus cricetus*)
Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*)

Vögel

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
Steinkauz (*Athene noctua*)
Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
Wendehals (*Jynx torquilla*)

Reptilien

Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)
Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Amphibien

Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Fische und Neunaugen

Maifisch (*Alosa alosa*)
Meerforelle (*Salmo trutta*)
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Tagfalter und Widderchen

Brauner Eichen-Zipfelfalter (*Satyrium ilicis*)
Dunkler Dickkopffalter (*Erynnis tages*)
Großer Eisvogel (*Limenitis populi*)
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus acteon*)
Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*)
Weißer Waldportier (*Brintesia circe*)
Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*)

Heuschrecken

Blaufügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*)
Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)
Große Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*)
Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)
Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*)
Steppengrashüpfer (*Chorthippus vagans*)

Libellen

Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*)
Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*)
Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Käfer

Eremit (*Osmoderma eremita*)
Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Mollusken

Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)
Braune Sumpfschnecke (*Stagnicola fuscus*)
Feingerippte Grasschnecke (*Vallonia enniensis*)
Fluss-Kugelmuschel (*Sphaerium rivicola*)
Gelippte Tellerschnecke (*Anisus spirorbis*)
Längliche Sumpfschnecke (*Omphiscola glabra*)
Scharfgekielte Tellerschnecke (*Planorbis carinatus*)
Schlanke Schlammschnecke (*Radix lagotis*)
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
Zwerg-Erbsemmuschel (*Pisidium moitessierianum*)

Pilze

Ästiger Stachelbart (*Hericium coralloides*)
Europäisches Goldblatt (*Phylloporus pelletieri*)
Lilastiel-Rötelritterling (*Lepista personata*)
Weißer Ellerling (*Cuphophyllus virgineus*)

5. WAS IST NUN ZU TUN?

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen

ZIELRÄUME MIT DEM DRINGENDSTEN HANDLUNGSBEDARF

Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Frankfurt hat das ABSK sogenannte Zielräume für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

In folgenden Zielräumen besteht derzeit am dringendsten Handlungsbedarf:

- **Streuobstgebiete mit wertvollen Magerrasen** am Berger Nordhang südlich Vilbeler Wald, am Berger Hang und dem Gebiet an der Leuchte sowie am südlichen Heiligenstock.
- Wertvolle **komplexe Lebensräume aus Wiesen, Magerrasen, Sandlebensräumen, Kleingewässern:** Monte Scherbelino, Schwanheimer Wiesen, Schwanheimer Düne mit Schwanheimer Unterfeld.
- Östliche **Niddaaue** mit Riedwiesen bei Niederursel, Altem Flugplatz und Nordpark Bonames, das Sossenheimer Unterfeld mit Niddaaue und Niedwald sowie weitere Abschnitte der Niddaaue zwischen Hausen und Praunheim und südlich von Rödelheim.
- Enkheimer **Ried** sowie Harheimer und Seckbacher Ried.
- **Frankfurter Stadtwald:** südlicher Oberwald und südlich von Oberrad, Schwanheimer Wald, Unterwald nördlich des Flughafens und südlich von Niederrad, Lönswäldchen und Umgebung.
- Riederwald, Enkheimer und Fechenheimer **Wald**.
- **Agrarlandschaften** im Westen und Nordosten des Stadtgebietes, besonders zwischen Zeilsheim und Sindlingen und an der Hohen Straße nordöstlich von Bergen-Enkheim als letzte Refugien des Feldhamsters.
- **Flughafengelände**, besonders die offenen, mageren Bereiche zwischen den Rollfeldern.
- **Mainauen** südlich von Sindlingen, zwischen Schwanheimer Brücke und Leunabrücke mit Niddamündung, die innerstädtische Mainaue zwischen Osthafen und Schwanheimer Brücke sowie der östliche Mainabschnitt mit Fechenheimer Mainbogen.
- Auen des **Erlenbachs und Eschbachs** mit den angrenzenden Streuobstgebieten.
- **Parkanlagen, Friedhöfe, Gleisanlagen, Bahn-Nebenflächen:** die Parkanlagen und Friedhöfe in Nordend, Bornheim und Seckbach sowie Gleisanlagen und Bahn-Nebenflächen von Nied bis Gallus und nördlich der Hanauer Landstraße.

VORDRINGLICHE MASSNAHMEN FÜR BESONDERS GEFÄHRDETE UND WERTVOLLE BIOTOPE

Über diese besonderen Zielräume für den Naturschutz hinaus sieht das ABSK im gesamten Stadtgebiet Maßnahmen vor, um besonders gefährdete und besonders wertvolle Biotope zu erhalten und zu entwickeln und die 175 ausgewählten Zielarten und 59 besonderen Verantwortungsarten zu schützen.

Hohe Priorität haben hier Maßnahmen zur:

- Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung (und Neuanlage) von **Magerrasen, Borstgrasrasen, Sandtrockenrasen, von mesophilem, extensiv genutztem, artenreichem Grünland sowie von Brachen und Rohbodenflächen** auf trockenen, sandigen Standorten.
- Erhaltung, Optimierung und Aufwertung von **Feuchtbiotopen, Feucht- und Nassgrünland**.
- Entwicklung und Wiederherstellung von **Still- und Pioniergewässern** aus verlandeten oder stark beschatteten Gewässern.
- Erhaltung und Aufwertung von **Gräben** als Lebensraum der Helm-Azurjungfer.
- Erhaltung und Renaturierung von **Quellen und Quellbächen**.
- Erhaltung und Förderung von Arten der **naturnahen Wälder** mit großem Raumbedarf und von typischen „Urwald“-Arten durch Prozessschutz. Entwicklung bislang naturferner Bestände in strukturreiche, naturnahe Laubwälder mit gebietsheimischen, standortgerechten Arten und hohen Anteilen an Alt- und Totholz.
- Erhaltung und Optimierung bestehender **Streuobstwiesen**.
- **Erhaltung und Förderung des Feldhamsters in der Agrarlandschaft** sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von **Feldlerche, Rebhuhn und Ackerwildkräutern**.

SPEZIELLE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON ZIELARTEN

Neben dem Schutz und der naturnahen Entwicklung von Flächen und Gebieten listet das ABSK für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich spezielle Maßnahmen für ausgewählte Zielarten auf.

Höchste Priorität haben dabei:

- Erhaltung und Förderung von **Höhlenbrütern** sowie von **Arten, die Tot- und Altholz besiedeln**.
 - Schutz von **Totholzkäfern**.
 - Förderung des **Braunen Eichen-Zipelfalters**.
 - Erhaltung und Förderung von **Zielarten der Magerrasen**.
 - Erhaltung und Förderung von **Pionierarten (sandiger) Rohboden-Standorte wie Blauflügelige Sandschrecke, Gefleckte Keulenschrecke, Flussregenpfeifer** und andere.
 - Erhaltung und Förderung von Zielarten wie **Kreuz- und Wechselkröte**.
 - Förderung der **Europäischen Sumpfschildkröte**.
-

Hohe Priorität haben außerdem Maßnahmen zur:

- Erhaltung und Förderung von **Zielarten des mesophilen, extensiv genutzten Grünlands**.
- Förderung und Wiederansiedelung des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**.
- Förderung der **Schmalen Windelschnecke**.
- Erhaltung und Förderung von Brutvorkommen des **Neuntöters**.
- Förderung spezialisierter Arten der Trockenmauern wie **Braunstielliger Strichfarn**.
- Erhaltung und Förderung des **Grünen Besenmooses**.
- Erhaltung der Fortpflanzungsstätten von **Graureiher, Saatkrähe, Schwarzmilan, Dohle, Wendehals, Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling, Schleiereule, Weißstorch, Wanderfalke, Großem und Kleinem Abendsegler, Bechstein-, Nymphen- und Mückenfledermaus**.

INFORMIEREN SIE SICH ...

über das Arten- und Biotopschutzkonzept unter
www.frankfurt.de/artenundbiotopschutzkonzept
www.frankfurt.de/absk



Abb. 52: Enkheimer Riedteich

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

-
- Umschlag:** Streuobstwiese auf dem Lohrberg mit Blick auf die Frankfurter Skyline (Stefan Cop)
- Vorwort:** Rosemarie Heilig, Dezernentin für Umwelt und Frauen (Christina Clasen)
- Abb. 3:** Graureiher am Fechenheimer Mainbogen (Stella Marraccini)
- Einleitung:** Peter Dommermuth, Leiter des Umweltamtes der Stadt Frankfurt am Main (Gerhard Schramm)
- Abb. 5:** Buchen im Oberwald (Stefan Cop)
- Abb. 6:** Schwarzspecht (igreen/Jonathan Fieber)
- Abb. 7:** Hirschkäfer (Andreas Malten)
- Abb. 8:** Schwanheimer Alteichen (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 9:** Bechsteinfledermaus (Marko König)
- Abb. 10:** Nidda am Höchster Wehr (Stefan Cop)
- Abb. 11:** Eisevogel (Reinhard Teuber)
- Abb. 12:** Atlantische Forelle (Daniel Göz)
- Abb. 13:** Biber (Manfred Sattler)
- Abb. 14:** Helm-Azurjungfer (Reinhard Teuber)
- Abb. 15:** Enkheimer Ried (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 16:** Europäische Sumpfschildkröte (Sebastian Hennigs)
- Abb. 17:** Kreuzkröte (Andreas Malten)
- Abb. 18:** Wechselkröte (Andreas Malten)
- Abb. 19:** Seckbacher Ried (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 20:** Breitblättriges Knabenkraut (Stefanie Werner)
- Abb. 21:** Sumpf-Dotterblume (Hilke Steinecke)
- Abb. 22:** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Adobe Stock, Revilo Lessen)
- Abb. 23:** Drosselrohrsänger (Daniel Montanus)
- Abb. 24:** Schwanheimer Düne (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 25:** Silbergras (Stefan Cop)
- Abb. 26:** Helm-Knabenkraut (Dirk Bönsel)
- Abb. 27:** Schlingnatter (igreen/Jonathan Fieber)
- Abb. 28:** Sand-Grasnelke (Mantonature, www.istock.com)
- Abb. 29:** Blauflügelige Ödlandschrecke (igreen/Jonathan Fieber)
- Abb. 30:** Streuobstwiese (Stefan Cop)
- Abb. 31:** Artenreicher Unterwuchs einer Streuobstwiese (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 32:** Junge Steinkäuze (Ingo Rösler)
- Abb. 33:** Agrarlandschaft (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 34:** Feldhamster (Manfred Sattler)
- Abb. 35:** Feldlerche (Reinhard Teuber)
- Abb. 36:** Grüneburgpark (Eckhard Krumpholz)
- Abb. 37:** Grünspecht (Marko König)
- Abb. 38:** Gartenrotschwanz (igreen/Jonathan Fieber)
- Abb. 39:** Mauersegler (Adobe Stock, Ralph Martin, GAMI Photo Agency)
- Abb. 40:** Mehlschwalbe (Adobe Stock, Benny Trapp)
- Abb. 41:** Braunstieliger Strichfarn (igreen/Jonathan Fieber)
- Abb. 42:** Zauneidechse (Marko König)
- Abb. 43:** Flussregenpfeifer (Andreas Malten)
- Abb. 44:** Nymphenfledermaus (Dietmar Nill)
- Abb. 45:** Steinkauz (www.shutterstock.com, davemhuntphotography)
- Abb. 46:** Feuersalamander (Adobe Stock, Marco Hoffmann)
- Abb. 47:** Zierliche Moosjungfer (Sebastian Hennigs)
- Abb. 48:** Schmale Windelschnecke (Dr. Vollrath Wiese, Haus der Natur – Cismar)
- Abb. 49:** Sand-Zwerggras (Uwe Barth)
- Abb. 50:** Feldhamster (Manfred Sattler)
- Abb. 51:** Wanderfalke (igreen/Jonathan Fieber)
- Abb. 52:** Enkheimer Riedteich (Eckhard Krumpholz)
-

SIE HABEN FRAGEN ODER ANREGUNGEN?

Verantwortlich für den Inhalt dieser Broschüre
ist die Untere Naturschutzbehörde
des Umweltamtes der Stadt Frankfurt am Main.

Gerne sind wir für Sie da.
Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Umweltamt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

Redaktion

Umweltamt
Monika Melisch, Christa Michel,
Jacqueline Monz

Redaktionelle Textbearbeitung

pifff Pressefrauen in Frankfurt

Gestaltung

11D – Kommunikation GmbH

Kontakt Umweltamt

Umwelttelefon
umwelttelefon@stadt-frankfurt.de
Telefon: 069/212-39100

Untere Naturschutzbehörde

info.unb@stadt-frankfurt.de
Telefon: 069/212-44344

Monika Melisch (Projektleitung Arten- und Biotopschutzkonzept)

monika.melisch@stadt-frankfurt.de
Telefon: 069/212-43918

Textgrundlage

Stadt Frankfurt am Main (Hg.) (2021): Arten- und
Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am
Main. – Bearbeitung: PAN Planungsbüro für
angewandten Naturschutz GmbH, München,
1.338 Seiten und 29 Karten.

ABSK-Projektteam PAN: Beate Jeuther (Projekt-
leitung), Daniel Fuchs (stellvertretende Projekt-
leitung), Dr. Jens Sachteleben (stellvertretende
Projektleitung), Dr. Angelika Meschede,
Jörg Tschiche, Mario Harzheim, Britta Nickel

ABSK-Projektteam Umweltamt: Monika Melisch
(Projektleitung), Dr. Thomas Hartmanshenn,
Christa Mehl-Rouschal, Annerose Pfeffer,
Anja Rieder, Volker Rothenburger

Für die bessere Lesbarkeit wurde auf Quellen-
hinweise im Text verzichtet. Alle Quellen sind
im Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt
Frankfurt am Main aufgeführt:
www.frankfurt.de/artenundbiotopschutzkonzept
www.frankfurt.de/absk

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Stand

September 2021

